

Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Stenografischer Bericht

19. Sitzung (nichtöffentlich)

Berlin, Donnerstag, den 5. März 2009

Inhalt:

Begrüßung durch den Vorsitzenden Dr. Peter Struck	593 A	Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE)	596 D
		Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin)	597 A
Tagesordnungspunkt I:		Staatssekretär Werner Gatzler (BMF)	597 B
Bericht aus der am 12. Februar 2009 ein- gesetzten Interims-Arbeitsgruppe	593 A	Vorsitzender Dr. Peter Struck	597 D
		Vorsitzender Günther H. Oettinger	597 D
Tagesordnungspunkt II:		Staatssekretär Werner Gatzler (BMF)	597 D
Aussprache	593 A	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	598 B
		Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	598 C
Tagesordnungspunkt III:		Ortwin Runde, MdB (SPD)	598 D
Abschließende Beschlussfassung über die Vorschläge der Kommission	593 A	Staatssekretär Werner Gatzler (BMF)	599 A
Parlamentarischer Staatssekretär Peter Altmaier (BMI), MdB (CDU/CSU)	593 B	Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)	599 B
Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern)	594 A	Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	599 D
Vorsitzender Dr. Peter Struck	594 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger	600 A
Staatssekretär Werner Gatzler (BMF)	594 C	Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (Berlin)	600 B
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	595 B	Ministerpräsident Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	600 C
Vorsitzender Dr. Peter Struck	595 C	Vorsitzender Günther H. Oettinger	600 C
Staatssekretär Werner Gatzler (BMF)	595 C	Bürgermeister Jens Böhrnsen (Bremen) ...	600 C
Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	595 D	Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	600 D
Volker Kröning, MdB (SPD)	596 B	Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)	601 B
Vorsitzender Dr. Peter Struck	596 D		

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (Berlin)	601 B	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	609 A
Vorsitzender Günther H. Oettinger	601 C	Ortwin Runde, MdB (SPD)	609 B
Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)	601 D	Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	609 C
Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen)	602 A	Vorsitzender Dr. Peter Struck	610 B
Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)	602 A	Ernst Burgbacher, MdB (FDP)	610 C
Vorsitzender Günther H. Oettinger	602 B	Volker Kröning, MdB (SPD)	610 C
Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)	602 D	Bernd Scheelen, MdB (SPD)	611 A
Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)	602 D	Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern)	611 B
Staatssekretär Werner Gatzler (BMF)	602 D	Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	611 B
Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)	603 A	Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD)	611 D
Bürgermeister Jens Böhrnsen (Bremen)	603 A	Joachim Stünker, MdB (SPD)	612 B
Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	603 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger	612 C
Vorsitzender Günther H. Oettinger	603 C	Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen)	612 C
Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)	603 D	Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)	612 D
Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	604 A	Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern)	613 A
Staatssekretär Werner Gatzler (BMF)	604 A	Vorsitzender Dr. Peter Struck	613 A
Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)	604 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger	613 A
Minister Hartmut Möllring (Niedersachsen)	604 B	Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)	613 B
Vorsitzender Günther H. Oettinger	604 C	Vorsitzender Günther H. Oettinger	613 B
Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin)	604 C	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	613 C
Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)	605 A	Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)	613 D
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (Berlin)	605 A	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	613 D
Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern)	605 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger	614 A
Vorsitzender Günther H. Oettinger	605 C	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	614 A
Staatssekretär Werner Gatzler (BMF)	605 C	Dr. Volker Wissing, MdB (FDP)	614 B
Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	605 D	Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)	614 B
Vorsitzender Dr. Peter Struck	606 B	Ortwin Runde, MdB (SPD)	614 C
Petra Merkel (Berlin), MdB (SPD)	606 C	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	614 C
Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern)	606 D	Petra Merkel (Berlin), MdB (SPD)	614 D
Dr. Volker Wissing, MdB (FDP)	607 B	Dr. Volker Wissing, MdB (FDP)	614 D
Minister Hartmut Möllring (Niedersachsen)	607 C	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	615 A
Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)	607 D	Dr. Axel Troost, MdB (DIE LINKE)	615 A
Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen)	608 A	Vorsitzender Günther H. Oettinger	615 A
Joachim Stünker, MdB (SPD)	608 B	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	615 B
		Vorsitzender Günther H. Oettinger	615 B
		Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (Berlin)	615 C
		Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE)	615 C

Vorsitzender Günther H. Oettinger	615 C	Martin Kayenburg, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages	616 B
Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern)	615 C	Ministerpräsident Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	616 C
Volker Kröning, MdB (SPD)	615 D	Vorsitzender Günther H. Oettinger	616 C
Ministerin Prof. Dr. Johanna Wanka (Brandenburg)	616 A	Volker Kröning, MdB (SPD)	616 D
Vorsitzender Günther H. Oettinger	616 A	Vorsitzender Günther H. Oettinger	616 D

Verzeichnis der anwesenden Kommissionsmitglieder

Vorsitz

Dr. Peter Struck

Günther H. Oettinger

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter

Bundestag

CDU/CSU

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

Jochen-Konrad Fromme

Dr. Günter Krings

Dr. Thomas de Maizière

Antje Tillmann

Peter Altmaier

Dr. Michael Meister

SPD

Volker Kröning

Petra Merkel (Berlin)

Peer Steinbrück

Dr. Peter Struck

Joachim Stünker

Ingrid Arndt-Brauer

Klaas Hübner

Fritz Rudolf Körper

Joachim Poß

Ortwin Runde

Bernd Scheelen

FDP

Ernst Burgbacher

Dr. Volker Wissing

DIE LINKE

Bodo Ramelow

Dr. Axel Troost

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fritz Kuhn

Bundesrat

Baden-Württemberg

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Bayern

Georg Fahrenschon,
Staatsminister der Finanzen

*Ordentliche Mitglieder**Stellvertreter***Berlin**

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dr. Thilo Sarrazin, Senator für Finanzen

BrandenburgProf. Dr. Johanna Wanka, Ministerin für
Wissenschaft, Forschung und Kultur**Bremen**Jens Böhrnsen, Präsident des Senats,
BürgermeisterHubert Schulte, Staatsrat,
Chef der Senatskanzlei**Hamburg**Ole von Beust, Präsident des Senats,
Erster BürgermeisterDr. Robert F. Heller,
Staatsrat der Finanzbehörde**Hessen**

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen

Mecklenburg-Vorpommern

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Niedersachsen

Hartmut Möllring, Finanzminister

Nordrhein-Westfalen

Dr. Helmut Linsen, Finanzminister

Rheinland-Pfalz

Dr. Heinz Georg Bamberger, Minister der Justiz

Saarland

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Sachsen

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Schleswig-Holstein

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Thüringen

Birgit Diezel, Finanzministerin

Michael Haußner,
Staatssekretär im Justizministerium

*Vertreter**Abwesenheitsvertreter***Landtage****Schleswig-Holstein**

Martin Kayenburg (CDU),
Präsident des Landtages

Baden-Württemberg

Wolfgang Drexler (SPD)

Baden-Württemberg

Winfried Kretschmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Berlin

Volker Ratzmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Dr. Martin Lindner (FDP)

(A)

(C)

19. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 5. März 2009

Beginn: 16.09 Uhr

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich willkommen zur 19. Sitzung der Föderalismuskommission! Zunächst einmal muss ich darauf hinweisen, dass Kollege Günther Oettinger erst in etwa 20 bis 25 Minuten hier sein wird, weil er auf einem Flug von Hamburg nach Berlin war. Er ist eben in Schönefeld aus dem Flugzeug ausgestiegen; angesichts der Verkehrsverhältnisse in Berlin, Herr Bürgermeister, dauert es einige Zeit, bis er hier sein wird. Daher schlage ich vor – das ist mit ihm abgesprochen worden –, dass wir mit den Verwaltungsthemen anfangen und den Finanzbereich zurückstellen, bis Herr Oettinger anwesend sein wird.

(B)

Ich gratuliere Herrn Finanzsenator Thilo Sarrazin: Herzlichen Glückwunsch zur Wahl in den Vorstand der Deutschen Bundesbank, Herr Kollege Sarrazin! Wir wünschen Ihnen weise Beschlüsse.

Unsere Tagesordnung umfasst heute drei Punkte, die ich zusammen aufrufe:

- I. Bericht aus der am 12. Februar 2009 eingesetzten Interims-Arbeitsgruppe
- II. Aussprache
- III. Abschließende Beschlussfassung über die Vorschläge der Kommission

Ich gebe Herrn Staatssekretär Altmaier das Wort. – Bitte schön.

Parlamentarischer Staatssekretär

Peter Altmaier (BMI), MdB (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe erwartungsgemäß nur gute Nachrichten zu verkünden. Es ist gelungen, eine, wie ich hoffe, endgültige, umfassende und zufriedenstellende Lösung für die beiden offenen Verwaltungsthemen zu finden. Dies gilt zunächst einmal für den Bereich IT. Hier schlagen wir vor, mit einem Art. 91 c die IT als Infrastruktur des 21. Jahrhunderts im Grundgesetz zu verankern.

Wir haben uns inhaltlich erstens auf eine Gesetzgebungskompetenz mit einer Verwaltungskompetenz für

den Bund verständigt, und zwar für die Errichtung und den Betrieb des Verbindungsnetzes. Wir haben uns zweitens auf die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der IT und drittens auf die Einrichtung einer zentralen Gremienstruktur, den IT-Planungsrat für die künftige Bund-Länder-IT-Zusammenarbeit, verständigt. Dieser IT-Planungsrat wird auch rechtsverbindlich über die IT-Standards für eine durchgehende elektronische Kommunikation in der öffentlichen Verwaltung beschließen. Viertens können im Bereich der IT-Standards dazu auch Staatsverträge mit der Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen abgeschlossen werden. Man kann es zusammenfassend vielleicht so sagen: Wenn es die IT schon im Jahre 1949 gegeben hätte, hätten die Verfassungsväter sie wahrscheinlich auch damals schon ins Grundgesetz aufgenommen. Insofern füllen wir eine Regelungslücke.

(D)

Weil es ein sensibles und schwieriges Thema ist, haben wir bereits in den letzten Tagen weitere Arbeiten vorbereitet: Wir haben den Text des Ausführungsgesetzes zu Art. 91 c Abs. 4, den Text des Staatsvertrages und die Begründungen im Wortlaut abgestimmt. Dies finden Sie im Vorsitzendenpapier bereits abgedruckt.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Meine Damen und Herren, wir reden über die Seiten 66 ff. des Ihnen vorliegenden Papiers. Dort finden Sie auch schon Entwürfe eines Ausführungsgesetzes und eines Staatsvertrages. – Bitte schön.

Parlamentarischer Staatssekretär

Peter Altmaier (BMI), MdB (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Es ist ebenfalls gelungen, beim Thema Benchmarking eine zufriedenstellende und tragfähige Lösung zu finden. Die Kommission ist bereits am 5. Februar dem Vorschlag der Vorsitzenden gefolgt, in Art. 91 d eine neue verfassungsrechtliche Grundlage für das freiwillige Zusammenwirken von Bund und Ländern bei Vergleichsstudien zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen und der Veröffentlichung der Ergebnisse zu schaffen. Wir haben in der Interims-AG nunmehr

Parlamentarischer Staatssekretär Peter Altmaier (BMI), MdB

- (A) auch Einvernehmen über die Begründung zu dieser Grundgesetzergänzung erzielt. Wir betonen dort noch einmal das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Teilnahme an Leistungsvergleichen, das sehr vielen besonders wichtig war, stellen aber auch klar, dass es in diesem Bereich bei Bund und Ländern noch erhebliche Ausbaumöglichkeiten gibt. Auch hier finden Sie die Einzelheiten im Sitzungsdokument wiedergegeben, damit es jeder nachvollziehen kann.

Abschließend darf ich im Namen von Wolfgang Schäuble, der heute verhindert ist, noch einmal ausdrücklich den Mitfederführern in der AG 3, Herrn Staatsminister Fahrenschon, Herrn Staatsrat Schulte und MdB Körper, für die kooperative Zusammenarbeit danken und die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass die Lösungen nicht nur gemeinsam verabschiedet werden, sondern auch einen qualitativen Fortschritt für den Bundesstaat in den nächsten Jahren bedeuten werden.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Altmaier. – Ich frage die Mitberichterstatter zu diesem Bereich, ob sie noch ergänzende Bemerkungen zu machen haben. – Herr Fahrenschon.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern):

Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die konstruktive Arbeit auch auf der Zielgeraden seitens der Bundesvertreter ganz herzlich. Es ist wichtig, dass wir das gemeinsame Grundverständnis auch in der Präambel des Staatsvertrages festhalten und darauf rekurrieren.

- (B) Vorseiten der Länder ist das nun gefundene Ergebnis belastbar. Der Bund erhält die Kompetenz für das Verbindungsnetz zum Austausch von Daten zwischen Bund und Ländern. Nicht von dieser Kompetenz erfasst ist der Datenaustausch der Länder untereinander. Für diese bilaterale Kommunikation besteht auch kein Anschluss- und Benutzungszwang. Außerdem sind die Länder in der Entscheidung frei, wie den Kommunen der Zugang zum Verbindungsnetz ermöglicht wird. Das ist an dieser Stelle der richtige Ausgleich zwischen den notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zusammenspiels in der Verbindung und den notwendigen Abgrenzungen in den eigenen Verwaltungs- und damit Verantwortungsbereichen der Bundesländer. Auch wenn die Väter und Mütter des Grundgesetzes dies 1949 mit Sicherheit kürzer formuliert hätten, kann sich diese Regelung auch aus Ländersicht sehen lassen.

Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Fahrenschon. – Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann schlage ich vor, dass wir den Teil von Seite 66 bis Seite 103, auf den sich Kollege Altmaier bezogen hat, abschließen. Gibt es Gegenstimmen zu den Vorschlägen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltun-

gen? – Auch nicht. Dann haben wir dies einstimmig so beschlossen. (C)

(Beifall)

– Das ist schon eine Leistung, ja.

Ich denke, wir können bereits jetzt mit dem Finanzteil beginnen. Ich schlage vor, dass Staatssekretär Gatzter mit seinem Vortrag aus der Interims-Arbeitsgruppe beginnt. – Bitte sehr, Herr Gatzter.

Staatssekretär Werner Gatzter (BMF):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wir haben uns am 26. Februar getroffen, um die Finanzthemen näher zu erörtern. Gegenstand der Erörterung in der Arbeitsgruppe waren Gesetzestexte zu den Art. 109, 115 und 143 d des Grundgesetzes, die dazugehörigen Begründungen und die dazugehörigen Ausführungsgesetze. Hinsichtlich der Grundgesetzregelungen haben wir nur leichte redaktionelle Änderungen vorgenommen, weil wir in der letzten Kommissionssitzung schon Entscheidungen getroffen hatten. Bei den Ausführungsgesetzen wurde dann inhaltlich sehr konstruktiv und – ich denke, dass auch ich das sagen kann – sehr erfolgreich und zufriedenstellend diskutiert. Lassen Sie mich an dieser Stelle auf die wesentlichen Punkte eingehen, die kontrovers diskutiert wurden und Ihnen in den ausgehängten Papieren vorliegen.

Der erste Punkt betrifft das Ausführungsgesetz zu Art. 115. In der Arbeitsgruppe blieb die Frage offen, in welcher Form die grundgesetzliche Vorgabe zur konjunkturechten Rückführung einer Überschreitung des Schwellenwertes von 1,5 Prozent des BIP umgesetzt werden soll. Sie finden dies in dem Papier auf Seite 27. Dort sind insgesamt vier Varianten aufgeführt. Ich gehe ganz kurz auf die einzelnen Varianten und deren Unterschiede ein: (D)

Die Variante 1 ist der Vorschlag des BMF, der bei einer Überschreitung grundsätzlich eine Verringerung der Kreditemächtigung für das Folgejahr vorsieht. Wenn also eine Überschreitung des Kontrollkontos oberhalb von 1,5 Prozent vorliegt, ist in diesem Vorschlag grundsätzlich vorgesehen, dies in Höhe der Überschreitung zu verringern, aber eben in Zeiten mit einer negativen Produktionslücke, also in konjunkturell schlechten Zeiten, maximal in einer Größenordnung von 0,15 Prozent des nominalen BIP. Damit soll einer nicht so positiven Konjunktorentwicklung Rechnung getragen werden. Dann soll also eine Deckelung bei dem Abbau des oberhalb von 1,5 Prozent liegenden Defizits beim Kontrollkonto vorgesehen werden. Andererseits regelt diese Variante auch, dass diese Deckelung von 0,15 Prozent bei einer positiven Produktionslücke entfiele.

Eine Variante dazu legt eine maximale Abbauverpflichtung in Höhe von 0,35 Prozent des BIP zugrunde, beschränkt aber die Verpflichtung zur Rückführung dieses übermäßigen Defizits auf dem Kontrollkonto dann auch nur auf Phasen einer positiven Produktionslücke. Das heißt, nach dieser Variante würde in konjunkturell schlechten Zeiten auf eine De-

Staatssekretär Werner Gatzler (BMF)

- (A) fizitückführung verzichtet. Sie begrenzte sie lediglich auf konjunkturell normale und bessere Zeiten.

Eine weitere Variante sieht eine Rückführungspflicht bereits bei jeglichem negativen Saldo, also unabhängig vom Erreichen eines Schwellenwertes, vor. Wie schon bei der zweiten Variante soll dabei die Korrektur allerdings auf maximal 0,35 Prozent des BIP begrenzt werden und in konjunkturell schlechten Zeiten ausgesetzt werden.

Eine vierte Variante sieht bei einer Überschreitung in Höhe von 1 Prozent des BIP eine zwingende Rückführungspflicht für konjunkturelle Normallagen und gute Zeiten vor. Eine weitere Grenze wird dort nicht aufgeführt. Da ist dann aber schon bei der Größenordnung von 1 Prozent, also unterhalb der vom Grundgesetz vorgesehenen Höchstmarge, ein Handeln erforderlich.

Das war der eine wesentliche Punkt, der kontrovers diskutiert wurde und nicht abschließend entschieden werden konnte.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Bevor Sie in Ihrem Vortrag fortfahren, Herr Gatzler, sollten wir die Diskussion über diesen ersten kontroversen Punkt führen. Einverstanden?

Staatssekretär Werner Gatzler (BMF):

Wie Sie wünschen.

- (B) **Vorsitzender Dr. Peter Struck:**

Dann hat jetzt Frau Tillmann das Wort. Wir reden über die vier Varianten, die auf Seite 27 in der linken Spalte aufgeführt sind. – Bitte sehr.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Herzlichen Dank. Ich danke auch Herrn Staatssekretär Gatzler für die sehr neutrale Darstellung der vier Varianten. – Wir waren uns bei der Formulierung des Art. 115 einig, dass wir das Wort „konjunkturgerecht“ in dem Ausführungsgesetz noch näher erläutern wollten. Wir haben damals schon gesagt, der Begriff „konjunkturgerecht“ dürfe nicht dazu führen, dass zusätzliche Verschuldungsmöglichkeiten über das Kontrollkonto möglich seien. Wir haben uns in der Variante wiedergefunden, die besagt, dass bei einem Defizit von über 1,5 Prozent auf jeden Fall zu tilgen ist und dass die Grenze von 0,15 Prozent sogar aufzuheben ist, wenn die Produktionslücke positiv ist.

Wir haben auch über die Variante 4 sehr positiv diskutiert. Bei ihr stolpern wir allerdings über ein Problem, über das offensichtlich gerade noch beraten wird, nämlich über die Frage, was eine positive Produktionslücke ist. Wir gestehen dem Koalitionspartner zu, dass nicht in die Konjunkturabschwungphase hineingespart werden soll. Aber uns ist gesagt worden, dass eine positive Produktionslücke bei Aufstellung des Haushalts in den letzten zehn Jahren nur einmal vorgekommen sei. Dies erfüllt natürlich nicht unsere Voraussetzung, dass das Kontrollkonto keine Möglich-

keit zu einer zusätzlichen Kreditaufnahme bieten solle. Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob diese Prüfung abgeschlossen ist. Wenn nicht, bitte ich darum, dass wir die Diskussion jetzt zwar führen, aber die Abstimmung so lange verschieben, bis diese Frage abschließend beantwortet sein wird. (C)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ihre Bitte, Frau Tillmann, lautet, zu klären, wann es die positive Produktionslücke in den letzten Jahren gab?

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Verbunden mit der Bitte, zu prüfen, ob wir einen anderen Begriff finden, auf dessen Grundlage das Kontrollkonto frühzeitiger zurückgeführt werden kann, wenn die Wirtschaft wieder wächst. Unser Ziel ist, über das Kontrollkonto keine zusätzliche Kreditaufnahme zu ermöglichen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Eine Frage an das BMF: Kann das geleistet werden? Dann würde ich die Diskussion an dieser Stelle unterbrechen und diesen Punkt nachher noch einmal aufrufen. – Herr Gatzler.

Staatssekretär Werner Gatzler (BMF):

Wir sind gerade dabei, aufzuklären, ob dies in den letzten zehn Jahren nur einmal vorgekommen ist. Das Ergebnis wird sicherlich bald vorliegen. (D)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kann ich dann die Wortmeldungen zu diesem Punkt zurückstellen, bis hierzu ein Ergebnis vorliegt? – Herr de Maizière, einverstanden?

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Lassen Sie mich zuvor noch folgenden Punkt ansprechen: In der Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich mich erkundigt, was die Produktionslücke eigentlich ist und wann sie festgestellt wird. Wir reden hier jetzt über die Phase, in der der Haushalt aufgestellt wird. Wir stellen den Haushalt für das nächste Jahr in den Monaten Mai bis Juli auf. Zu diesem Zeitpunkt ist die Produktionslücke, wenn überhaupt, nur grob zu schätzen. Sie wird im Regelfall, auch was das Maastricht-Kriterium angeht, erst im Nachhinein festgestellt. Von daher frage ich mich, ob die Produktionslücke für diese Phase überhaupt das geeignete Anknüpfungsmerkmal ist.

Bei der Aufstellung des Haushalts haben wir die Steuerschätzung, dessen wesentliche Bestandteile der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung und die ihm zugrunde liegenden Wachstumsprognosen sind. Auf dieser Grundlage stellen wir den Haushalt auf. Ich kann mich nicht erinnern, dass bei der Aufstellung des Haushalts und der Festlegung der Nettokreditaufnahme irgendein Finanzminister gesagt hätte, die Auswirkungen auf die Produktionslücke seien im Übrigen wie folgt.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)

(A) Ich frage deshalb, Herr Vorsitzender – vielleicht könnten wir uns dann den Streit sparen –, ob man das nicht ganz lassen und etwa in der Variante 4 nur auf das positive Wachstum des Bruttoinlandsprodukts abstellen sollte. Das ist zwar auch ein bisschen prognoseanfällig; aber immerhin sitzen die Schätzer zusammen und machen das gemeinsam auf der Basis eingefuchster Spielregeln. Wenn das Wachstum nach den vorgegebenen Kriterien positiv ist, setzt diese Automatik ein, sonst eben nicht. Andernfalls hätten wir die Produktionslücke zu schätzen und sie eventuell im Nachhinein zu korrigieren. Was hieße dies aber für die Folgejahre? Für Nachtragshaushalte sollen nach dem, was besprochen worden ist, ohnehin andere Regeln gelten.

Was ich jetzt mache, ist eine Mischung aus Frage und Vorschlag: Wäre es nicht rationaler, klüger und handhabbarer, auf eine Wachstumsannahme abzustellen, die im Hinblick auf Maastricht und bei unseren normalen Haushaltsaufstellungen stets die zentrale Stellgröße für die Nettokreditaufnahme und für die Steuerschätzung ist? Die Arbeitsformulierung, die natürlich noch fachlich geprüft werden müsste, wäre, dass man in eine der Varianten – ich nehme einmal die Variante 4 als Vorzugs- oder Kompromissvariante – am Ende hineinschreibe: ... die Verringerung wird nur wirksam in Jahren mit positivem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

(B) Jetzt Herr Kröning, anschließend Herr Ramelow und dann Herr Gatzert. – Kollege Kröning.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Wenn wir nicht im Verlauf dieser kurzen Aussprache eine bessere Formulierung finden, müssen wir überlegen, wie lange wir das diskutieren wollen. Ihr Ursprungsgedanke, Herr Vorsitzender, die Wortmeldungen auszusetzen, hätte mir mehr gefallen.

Damit man die Anregung von Herrn de Maizière einordnen kann, mache ich nur auf die Folge der Regelungsvorschläge aufmerksam, der wir gerecht werden wollen. Wir haben, wie bei der Berichterstattung schon gesagt worden ist, den Text des Art. 115 (neu) gebilligt, dort vor allen Dingen die Formulierung in Abs. 2 Satz 4. Ich lese dies einmal vor – Sie finden das auf Seite 18 –:

Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme von der nach Satz 1 bis 3 zulässigen Kreditobergrenze werden auf einem Kontrollkonto erfasst; Belastungen, die den Schwellenwert von 1,5 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt überschreiten, sind konjunkturgerecht zurückzuführen.

Ich bin sehr froh, dass wir diesen Nagel eingeschlagen haben.

Dann gibt es in dem Entwurf des Ausführungsgesetzes eine konkretisierende Bestimmung. Ich übernehme hier die Formel, die wir in dem Maßstäbeurteil des Bundesverfassungsgerichts finden. Dort wird auch von

Konkretisierung gesprochen; seitdem ist dies ein Rechtsbegriff. In § 7 des Ausführungsgesetzes finden wir Ausführungen zur Funktionsweise des Kontrollkontos. Dem Anspruch des Kontrollkontos müssen wir bei der heutigen Suche nach einer Formulierung genügen. Sie lautet in § 7 Abs. 2 – dies finden Sie auf Seite 26 –:

Bei negativem Saldo ist auf einen Ausgleich des Kontrollkontos hinzuwirken.

Ich freue mich, dass auch diese Formulierung außer Streit ist.

Es geht dann folgendermaßen weiter:

Der negative Saldo des Kontrollkontos soll einen Schwellenwert von 1,5 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten.

Das ist fast nur eine Wiederholung. Entscheidend ist der Hinwirkungsbefehl am Anfang dieses Satzes. – Dann wird noch die Bestimmung des Bruttoinlandsprodukts geregelt.

Was wir jetzt in dem sehr schwierigen nächsten Absatz vor uns haben, betrifft einen Anspruch, über den wir uns offenbar auch einig sind, zumindest zwischen den Koalitionsfraktionen; ich hoffe aber auf breitere Unterstützung. Dieser Anspruch geht dahin, dass wir bei der Konsolidierung im Aufschwung ehrgeizig sind und im Abschwung alles vermeiden, was prozyklisch wirken könnte. Das ist die Grundlinie. Die Ambition der Konsolidierung ist unter diesem Obersatz in der Variante 4 sogar höher. Deshalb hoffe ich, dass der eine oder andere über die Koalitionsfraktionen hinaus mitmacht. Wenn die wohl mehr technisch gemeinte und von der Intention, Anwendungsprobleme auszuschließen, geleitete Debatte, die Frau Tillmann und Herr de Maizière eröffnet haben, zu einem guten Abschluss finden wird, könnten wir abstimmen. Aber ich glaube, wir brauchen noch eine kurze Arbeitspause.

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt stehen noch die Herren Ramelow, Sarrazin und Gatzert auf der Rednerliste. Nach diesen Wortmeldungen werde ich diesen Teil unterbrechen und eine Redaktionsgruppe beauftragen, die sich damit beschäftigt und uns nachher einen Vorschlag vorlegen wird. – Einverstanden? – Gut, dann Kollege Ramelow, anschließend Kollege Sarrazin.

Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE):

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich knüpfe noch einmal an meine Bitte aus der vergangenen Sitzung an. Wir reden im Moment über das Nachsparen und Ausgleichen des Kontos, wenn es überzogen wurde, und zugleich über einen konjunkturellen Aufwuchs. Dies scheint mir Gegenstand der Debatte zu sein, die hier gerade geführt wird. Meine Bitte war in der letzten Sitzung, dass uns das BMF einmal eine Abschätzung der Steuerrückgänge in

Bodo Ramelow, MdB

- (A) Gänze aufgrund der einbrechenden Konjunktur und der Auswirkungen der Konjunkturpakete vorlegt. So sehr ich darauf hoffe, dass die Konjunktur schnell wieder steigt und man darüber auch Schulden bezahlen kann, bleibt die Frage, wie sich die Situation auswirkte, wenn die Varianten in der nächsten halben Stunde geklärt und anschließend eine davon ins Grundgesetz geschrieben würde, dann aber die Steuerdeckungsquote sinken würde. Deswegen schlage ich noch einmal sehr ernsthaft vor, einen Art. 109 b mit folgender Formulierung in das Grundgesetz aufzunehmen: Die gesamtwirtschaftliche Steuerdeckungsquote darf das Niveau des Jahres 2008 nicht unterschreiten. Steuersenkende Gesetze, die zur Unterschreitung dieser Quote führen, sind unzulässig. – Oder: Steuersenkende Gesetze, die der Bund beschließt, müssen nach Art. 115 ausgeglichen werden.

Ansonsten weiß ich überhaupt nicht, ob wir hier angesichts der Weltsituation und angesichts der deutschen Konjunktur- und Steuerabschätzung uns erst die Beine zusammenbinden und anschließend auf die Schnauze fallen wollen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wenn ein Antrag gestellt werden soll, Herr Ramelow, brauche ich ihn in schriftlicher Form. Dann werden wir bei der Schlussabstimmung darüber abstimmen lassen. – Jetzt Herr Sarrazin, dann Herr Gatzter.

Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin):

- (B) Alle Haushalte müssen irgendwo ausgeglichen werden. Für den Bund ist dies jetzt im Einzelnen geregelt, für die Länder nicht. Sie haben aber dasselbe Thema. Man muss sehen, dass man nicht nur auf das Wachstum eines einzelnen Jahres abheben kann. Wenn wir das fortschreiben, werden wir in diesem Jahr eine Produktionslücke von 2,5 Prozent und im nächsten Jahr eine Produktionslücke von 3 Prozent haben, anschließend eine von vielleicht 1,5 Prozent, und erst danach wird es vielleicht wieder hochgehen. Wenn man das alles nachgeholt haben wird, wird man wieder da sein, wo man einmal war. Sagten wir jetzt, wenn das Wachstum positiv sei, müssten wir einen Ausgleich vornehmen, dann wäre es nicht ausreichend, weil man zunächst einmal in der Vergangenheit ausgefallenes Wachstum nachholen müsste. Schaut man sich die historische Entwicklung an, sieht man, dass die Wirtschaft drei, vier oder fünf Jahre über dem Trend wächst und dann wieder drei, vier oder fünf Jahre unter dem Trend wächst oder schrumpft. Man muss dies über die gesamte Zeit ausgleichen. Ob man dies Produktionslücke nennt oder anders, auf jeden Fall muss man es mittelfristig anlegen. Man kann es übrigens niemals ex ante anlegen, sondern immer nur ex post.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Jetzt Herr Gatzter.

Staatssekretär Werner Gatzter (BMF):

Ich gehe nur ganz kurz auf den Vorschlag von Herrn de Maizière ein. Wir haben ausgehend von dem disku-

tiert, was wir in der letzten Sitzung zu Art. 115 beschlossen haben. Zu Art. 115 haben wir beschlossen, dass eine Überschreitung des Kontrollkontos oberhalb von 1,5 Prozent konjunkturgerecht zurückgeführt werden soll. Die Frage, die sich hier ausschließlich stellt, lautet: Was ist konjunkturgerecht? Ich bin nicht der Auffassung, Herr de Maizière, dass wir schon sagen können, dass es konjunkturgerecht sei, sobald es ein positives Wachstum gebe. Dies würde bedeuten, dass man schon bei 0,1 oder 0,2 Prozent Wachstum das Defizit zurückführen müsste, und zwar nach Ihrem Vorschlag, Herr de Maizière, unbegrenzt. Das heißt, wenn wir bei einer Überschreitung des Kontrollkontos von 1,8 Prozent lägen und ein Wachstum von 0,1 Prozent hätten, müssten 0,3 Prozent zurückgeführt werden. Dies halten wir im BMF nach unserem Verständnis des Art. 115 des Grundgesetzes nicht für konjunkturgerecht. Deswegen hatten wir im Vorschlag des BMF eine Obergrenze von 0,15 Prozent vorgesehen.

Ich werbe für die Variante 4, in die nunmehr eine Schranke von 1 Prozent eingebaut ist. Wenn das Kontrollkonto mit 1 Prozent ausgeschöpft ist, ist nach diesem Vorschlag der Zwang gegeben, dieses Defizit oberhalb von 1 Prozent zurückzuführen. Damit hätte man eine Lücke zu den im Grundgesetz vorgesehenen 1,5 Prozent, einen Spielraum, und würde nach unseren Erfahrungen durch die Konjunkturschwankungen relativ frühzeitig gezwungen, das Defizit gar nicht erst auf 1,5 Prozent anwachsen zu lassen, sondern in Zeiten einer konjunkturellen Normallage oder einer besseren Konjunkturlage schon unterhalb von 1 Prozent zu landen.

Danke.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich halte fest, dass wir hier nicht über eine Grundgesetzänderung reden, sondern darüber, was in dem Ausführungsgesetz hinsichtlich des Ausgleichs des Kontrollkontos festgelegt werden soll. Mein Vorschlag ist, dass Frau Tillmann, Herr Kröning, Herr Gatzter und Herr Wissing von der FDP – ich weiß nicht, ob Sie bereit sind, daran mitzuwirken – sich zusammensetzen und eine Empfehlung erarbeiten, welche Variante gegebenenfalls in geänderter Fassung von uns gewählt werden sollte. Am Ende werden wir dann endgültig darüber abstimmen.

Nunmehr übergebe ich die Sitzungsleitung an Kollegen Günther Oettinger, den ich herzlich begrüße. – Herr Gatzter sollte jetzt über die anderen Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe berichten.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke sehr, Kollege Struck. – Wir setzen die Erörterung der strittigen Punkte fort. Ich gebe Herrn Gatzter für den nächsten Komplex das Wort, bei dem ebenfalls über mehrere Varianten zu entscheiden sein wird.

Staatssekretär Werner Gatzter (BMF):

Vielen Dank. – Neben dem gerade diskutierten Punkt war ein weiterer Punkt strittig diskutiert worden

Staatssekretär Werner Gatzert (BMF)

- (A) und offengeblieben: die Ausgestaltung des Übergangspfades für den Bund in den Jahren 2011 bis 2015, also der Weg hin zu den 0,35 Prozent ab 2016. Hier hat die Arbeitsgruppe drei Varianten vorgeschlagen, die Sie auf den Seiten 29 und 30 des Papiers finden.

Die erste Variante sieht vor, dass, ausgehend von einer strukturellen Verschuldung in 2011 in Höhe von 1,5 Prozent – das ist unsere aktuelle Prognose –, eine Verringerung dieser Obergrenze in den Folgejahren um jeweils 0,25 Prozent erfolgt, damit wir dann ab 2016 bei 0,35 Prozent landen.

Eine weitere Variante verzichtet auf die zahlenmäßige Festschreibung einer Obergrenze für das Jahr 2011. Maßgeblich soll dann das tatsächliche strukturelle Defizit des Jahres 2010 sein, und darauf aufbauend soll das Defizit in gleichmäßigen Schritten hin zu 0,35 Prozent ab 2016 abgebaut werden.

Die Variante 3 entspricht hinsichtlich der Vorgabe für das Jahr 2011 der von mir gerade genannten Variante, sieht aber nur eine Verpflichtung zur konjunkturgerechten Rückführung in den Jahren bis 2015 vor.

Alle Varianten entsprechen dem hier verabschiedeten Grundgesetzartikel. Beim letzten Mal hat die Kommission entschieden, dass das Grundgesetz vorschreibt, dass im Jahr 2011 begonnen werden soll. Auch wird das Ziel, im Jahre 2016 ein Defizit von nur noch 0,35 Prozent aufzuweisen, zwingend vorgeschrieben. Der Weg dahin wird offengehalten. Deswegen gibt es auch mehrere Varianten.

- (B) **Vorsitzender Günther H. Oettinger:**
Ich bitte um Wortmeldungen. – Frau Kollegin Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Als wir über den Grundgesetzartikel gesprochen haben, haben wir schon einer Variante unsere Zustimmung signalisiert, die damals vom BMF vorgeschlagen war. Das ist jetzt im Wesentlichen die Variante 1. Wir konnten uns auch vorstellen, im Grundgesetz selbst den genauen Abbaupfad mit Jahreszahl und Prozentsatz aufzunehmen. Wir haben dann einen Kompromiss gefunden, zu dem wir nach wie vor stehen. Aber es bleibt natürlich dabei, dass wir uns im Ausführungsgesetz die Variante 1 wieder sehr gut vorstellen können.

Variante 2 ist aus unserer Sicht diskutabel. Allerdings muss man, wenn man irgendetwas gleichmäßig aufteilen will, ein Anfangs- und ein Enddatum haben, da man sonst nicht weiß, über welchen Zeitraum gleichmäßig aufgeteilt werden soll. Also müsste in die Variante 2 noch das Enddatum 2016 hinein formuliert werden.

Variante 3 können wir nicht unterstützen, weil dort die gleichen Probleme auftauchen, die wir eben in Bezug auf das Kontrollkonto diskutiert haben. Jedes Mal, wenn wir „konjunkturgerecht“ schreiben, müssen wir klären, was „konjunkturgerecht“ ist. Von daher bitte ich, nachher über die Varianten 1 und 2 abzustimmen; denn ich könnte mir vorstellen, dass wir dann, wenn

- wir einen Überblick über alles erhalten, was noch offen ist, worüber wir also noch keine Einigung erzielt haben, gegebenenfalls auch an der einen oder anderen Stelle auf den Partner zugehen. Aber dazu würden wir gern erst einmal wissen, welche Regelung zum Kontrollkonto nachher beschlossen werden wird. (C)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke, Frau Tillmann. – Herr Kröning, dann Herr Kuhn.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Unterstützung in der Sache und im Verfahren! – Danke.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Kollege Kuhn.

Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn man es ernst meint, müsste doch eigentlich klar sein, dass nur die Variante 1 infrage kommt. Die Variante 2 ermöglichte es – jetzt konkret für den Bund gesprochen –, dass die nächste Regierung im Jahr 2010 noch einmal ordentlich Schulden machen kann, um 2011 mit dem Abbau zu beginnen. Das war aber nicht die Intention dieser Diskussion. Die Variante 3 ist zu unspezifisch. Ich sehe in den Varianten 2 und 3 keine ernsthaften Alternativen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön, Kollege Kuhn. – Herr Runde. (D)

Ortwin Runde, MdB (SPD):

Ich spreche mich dafür aus, dass wir bei den verschiedenen Sachverhalten auch in gleicher Art und Weise argumentieren. Wir haben jetzt Erfahrungen mit Konjunkturzyklen gemacht. Der Glaube, dass Konjunkturzyklen immer aussetzen, wenn es in den Aufschwung hineingeht, ist uns von der Realität heftig ausgetrieben worden. Beim Abbau des strukturellen Defizits wird im Unterschied zu einem Abbau von konjunkturellen Defiziten, die wir symmetrisch abbauen wollen, und zu dem Kontrollkonto unabhängig vom konjunkturellen Verlauf festgeschrieben, dass wir über vier Jahre abbauen wollen. Das muss man sich für einen Konjunkturzyklus vorstellen, der im Jahre 2011 noch keinen positiven Verlauf haben wird. Über die Wahrscheinlichkeit, wie schnell diese Weltwirtschaftskrise zu Ende gehen wird, kann man jetzt fröhlich spekulieren.

Gemäß Variante 1 würde man das Defizit nach meiner Einschätzung in einen noch vorhandenen Abschwung hinein Jahr für Jahr jeweils in festgesetzten Schritten um 0,25 Prozent abbauen. Dies bedeutete nach gegenwärtiger Erkenntnis in vier Jahren einen kumulativen Abbau von über 30 Milliarden Euro. Dies als ökonomisch sinnvoll zu bezeichnen, halte ich für verwegen. Deswegen kommt aus meiner Sicht hier allein die Variante 3 infrage, die einen konjunkturgerechten Abbau bis 2016 vorsieht.

(A) **Vorsitzender Günther H. Oettinger:**
Danke, Herr Kollege Runde. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, ob wir abstimmen können.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich würde es gern noch zurückstellen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Wir stellen es zurück und nehmen es in die noch offenen Punkte auf.

Dann wird Herr Gatzler jetzt über weitere offene Streitfragen berichten.

Staatssekretär Werner Gatzler (BMF):

Ebenfalls kontrovers diskutiert wurde die nähere Ausgestaltung des Ausführungsgesetzes zur Gewährung von Konsolidierungshilfen. Die Arbeitsgruppe hat sich dabei mehrheitlich der Auffassung angeschlossen, dass der Ihnen nun vorliegende Gesetzentwurf den widerstreitenden Interessen von Geber- und Nehmerländern angemessen Rechnung trägt. Er sieht im Interesse der Geber eine nachschüssige Auszahlung der Hilfen vor. Ob die Konsolidierungshilfen im Vorhinein oder erst nachschüssig ausgezahlt werden, war ein kontroverser Punkt. Der Gesetzentwurf sieht die nachschüssige Auszahlung der Hilfen vor.

(B) Im Gegenzug wird dem Stabilitätsrat aber die Möglichkeit eingeräumt, in begründeten Ausnahmefällen festzustellen, dass eine Abweichung eines Empfängerlandes vom vorgegebenen gleichmäßigen Abbaupfad der Auszahlung der Hilfe nicht entgegensteht. Hintergedanke dieser Ermächtigung des Stabilitätsrates waren unvorhergesehene Ereignisse, die durchaus auftreten können. Als Beispiel haben wir Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs mit massiven steuerlichen Auswirkungen diskutiert, deren Vollzug das Erreichen des Abbaupfades unmöglich machten. Dies soll also durch den Stabilitätsrat besonders gewürdigt werden können. Der Stabilitätsrat soll die Möglichkeit haben, dem Rechnung zu tragen; jedenfalls soll er dies prüfen können.

Herr Vorsitzender, soll ich jetzt auch schon auf Art. 104 eingehen?

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Nein, ich bitte zunächst um Wortmeldungen zu diesem Punkt. – Herr Kollege Müller, danach Herr Kollege de Maizière.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):

Die Formulierungen, die im Grundgesetz zu den Konsolidierungshilfen gefunden wurde, können konsentiert werden. Die Formulierungen, die mehrheitlich für das Ausführungsgesetz gefunden worden sind, sollten aber noch einmal überdacht werden. Es macht keinen Sinn, über das Ausführungsgesetz zu den Konsolidierungshilfen die den Konsolidierungshilfen zugrunde liegende Idee wieder auszuhebeln.

(C) Das fängt bei der Frage der nachschüssigen Auszahlung an. Wenn die Konsolidierungshilfen eine Hilfe sein sollen, damit die Länder, die diese Hilfen in Anspruch nehmen, ihr strukturelles Defizit abbauen können, ist es wenig sinnvoll und wenig plausibel, sie erst dann auszuzahlen, wenn die Leistung zum Abbau des strukturellen Defizits bereits lange erbracht ist. Deshalb glaube ich, dass es bei dieser Regelung nicht bleiben kann. Wenn es so bleiben sollte, wie es jetzt im Gesetz vorgesehen ist, hätten die Länder, die Konsolidierungshilfen in Anspruch nehmen wollen, ihre Haushalte nicht nur bis zum 30. Dezember 2019, sondern sogar schon zum 1. Januar 2019 oder zum 30. Dezember 2018 auszugleichen, erhielten aber die letzte Tranche der Hilfen, die sie dazu in die Lage versetzen sollen, erst in der Mitte des Jahres 2020. Das passt nicht zusammen.

(Ortwin Runde, MdB [SPD]: Das wird dann im Länderfinanzausgleich angemeldet!)

Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung des § 1 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes notwendig. Ich könnte mir eine mittlere Linie vorstellen, dass nicht zum Jahresbeginn, sondern zur Jahresmitte ausgezahlt wird. Dann müsste man in der Formulierung nur die Worte „des Folgejahres“ streichen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke sehr. – Herr Dr. de Maizière.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK): (D)

Ich habe mich zu diesem Punkt nicht zu Wort gemeldet. Ich halte den Vorschlag der Arbeitsgruppe für vernünftig.

Mein Beitrag bezieht sich auf den Staatsvertrag. In Art. 143 d Abs. 2 Satz 3 – eine Folgeänderung ergibt sich im Ausführungsgesetz – heißt es:

Die Hilfen werden auf der Grundlage eines Staatsvertrages nach Maßgabe eines Bundesgesetzes ... geleistet.

So weit, so gut. In der Begründung heißt es allerdings:

Satz 3 gibt vor, dass die Hilfen auf der Grundlage eines noch zu schließenden Staatsvertrages aller Beteiligten gewährt werden.

Ich hatte unser Ergebnis anders verstanden: dass ein Staatsvertrag zwischen dem Bund und dem jeweils betroffenen Land abgeschlossen wird. Der Bund macht dies treuhänderisch; es gibt ein Votum im Stabilitätsrat, dass der Staatsvertrag keine gegen die Länder gerichtete Formulierung enthält. Die Hilfe darf aber nicht von den Landtagen 15 anderer Länder abhängig gemacht werden. So hatte ich das Ergebnis in der letzten Runde verstanden.

Dies bedeutete eine Folgeänderung im Ausführungsgesetz auf Seite 36. Meines Erachtens ist der Gesetzestext in Ordnung. Aber in der Begründung heißt es:

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)

- (A) Die Einzelheiten ... werden in dem den Zahlungsanspruch begründenden Staatsvertrag zwischen Bund und allen Ländern geregelt.

Mein Vorschlag lautet: Man lässt die Gesetzestexte unverändert und schreibt in der Begründung auf Seite 32: Satz 3 gibt vor, dass die Hilfen auf der Grundlage eines noch zu schließenden Staatsvertrages gewährt werden. – Bei der Folgeänderung müsste es heißen: Die Einzelheiten ... werden in dem den Zahlungsanspruch begründenden Staatsvertrag zwischen dem Bund und dem betroffenen Land geregelt. – Die Details sollten dann im Gesetzgebungsverfahren geregelt werden.

Hatten wir nicht Konsens darüber, keinen Staatsvertrag zwischen dem Bund und 16 Ländern abzuschließen? Sollte dieser Staatsvertrag geändert werden, müsste das wiederum von 16 Landtagen beschlossen werden. Ich habe es anders in Erinnerung.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank. – Ich kann mich dem anschließen. Der Staatsvertrag stellt nur eine ausführende und keine gestaltende Regelung dar. Wir legen Höhe, Zeitpunkt und Grundlagen der Zahlungsströme in den Gesetzen fest, die in den nächsten Wochen beschlossen werden sollen. Danach wäre es falsch, dies noch einmal regelmäßig über 16 Hürden zu schleusen. Vielmehr wäre es naheliegend, dass der Bund als Ausführungsorgan den Staatsvertrag mit je einem Land zu unterzeichnen hat.

(B)

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière [BK]: Einvernehmen im Stabilitätsrat oder so etwas!)

Wir erörtern jetzt zwei Komplexe: Der vom Kollegen Müller angesprochene Komplex betrifft die Frage der Zahlungszeitpunkte, der zweite die Frage der Vertragspartner. Ich schlage vor, die Beratung beider Komplexe zu trennen. Zunächst sollten wir uns der vielleicht einfacheren Frage der Vertragspartner zuwenden. – Gibt es dazu Wortmeldungen? – Kollege Wowereit.

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (Berlin):

Ich glaube nicht, dass wir umhinkommen, einen Staatsvertrag mit allen Ländern zu machen. Erstens sind alle Länder beteiligt, und zweitens ist es schon einmal zwischen zwei Sitzungen passiert, dass sich die Verteilungsmodalitäten der Zahlung der 400 Millionen Euro verändert haben, ohne dass dies hier beschlossen worden wäre. Es ist nämlich eine andere Einwohnerwertung zugrunde gelegt worden, und schon zahlt ein Land hier mehr, als es vorher gezahlt hätte. Anschließend würde dies bilateral abgehandelt. Das kann es ja wohl nicht sein. Deshalb sehe ich nicht, wie man daran vorbeikommt, dass alle an einem Tisch sitzen müssen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke. – Herr Kollege SELLERING.

Ministerpräsident Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): (C)

Ich unterstütze dies und bin auch der Auffassung, dass es nicht anders geht. Es müssen ja sogar bei Rundfunkstaatsverträgen alle beteiligt sein. Die in Rede stehende Regelung scheint mir ein wenig schwergewichtiger zu sein. Wir haben hier mehrfach darüber diskutiert, wie die Landtage einbezogen werden; diesbezüglich kann man juristisch, aber auch politisch argumentieren. Wenn es um Konsolidierungshilfen geht, wären wir sehr gut beraten, die Landtage sämtlicher Länder einzubeziehen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Sollte ein Land aus welchen Gründen auch immer gegen die Regelung der Konsolidierungshilfen sein, würde es doch wahrscheinlich auch nicht einem Staatsvertrag zustimmen, von dem es keinen Nutzen, sondern einen finanziellen Schaden hat. Damit reden Sie hier einem Scheitern durch die Hintertür das Wort; denn unsere Grundgesetzänderung geschieht mit Zweidrittelmehrheit unter Inkaufnahme von Gegenstimmen oder Enthaltungen eines oder mehrerer Länder. Man kann doch diese große Weichenstellung, die gewollt ist und rechtlich umgesetzt wird, nicht vom „letzten Landtag Deutschlands“ – das ist nicht negativ gemeint – abhängig machen. Wer dies will, soll sagen, warum er es will. Aber mit Föderalismus hat dies nichts zu tun, eher mit Destruktivismus. – Herr Böhrnsen.

Bürgermeister Jens Böhrnsen (Bremen):

Dies ist ein gewichtiger Gesichtspunkt, dem wir zum Beispiel beim Glücksspielstaatsvertrag dadurch Rechnung getragen haben, dass man gesagt hat, der Staatsvertrag trete in Kraft, wenn 13 Länder die Ratifizierungsurkunde hinterlegt haben. Da ist also eine technische Notbremse eingezogen worden. (D)

Aber das Zweite ist die Frage, was in einem Staatsvertrag überhaupt noch geregelt werden soll. Er stellt ein Instrument zum Vollzug dar, gewissermaßen einen Zuwendungsbescheid in anderer Form. Dazu braucht man keinen Staatsvertrag. Alles andere macht ohnehin der Stabilitätsrat, an dem alle Länder beteiligt sind. Ich plädiere also auch dafür, dass das jeweils betroffene Land, wenn man beim Staatsvertrag bleibt, diesen Staatsvertrag unter Beteiligung des Stabilitätsrates nur mit dem Bund schließt. Sollte er zwischen allen Ländern abgeschlossen werden, müsste eine Klausel eingebaut werden, die verhindert, dass der Staatsvertrag eine Hintertür zum Scheitern öffnet.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Dazu haben sich noch die Kollegen Carstensen, Müller und Wowereit gemeldet. – Kollege Carstensen.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein):

Ich sehe es genauso: Wenn ein Staatsvertrag zwischen den Empfängerländern und jedem anderen Bundesland abgeschlossen werden sollte, wäre die ganze Geschichte gescheitert.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)

(A) (Minister Dr. Helmut Linssen [Nordrhein-Westfalen]: Ja!)

Das mag die Absicht sein. Ich will das gar nicht unterstellen; das mag bei dem einen oder anderen jedoch noch im Hinterkopf sein. Aber dann brauchen wir uns nicht mehr über die anderen Themen zu unterhalten. Wenn wir vorher über den Empfängerkreis und die Summen, mit deren Höhe – das sage ich auch noch einmal – ich insbesondere bei einem Land nicht einverstanden bin

(Heiterkeit und Zurufe)

– das ist eine andere Geschichte; das mag man mir zugute halten –, abstimmen, dann brauchen wir nicht noch eine Bremse einzubauen, die im Grunde genommen die ganze Konstruktion zum Scheitern bringt. Der Ansprechpartner der Hilfeempfänger ist hierbei der Bund, immer wieder.

(Zuruf des Bundesministers Peer Steinbrück [BMF])

– Dafür haben wir doch seinerzeit den Bund gegründet, Herr Steinbrück, wenn ich das einmal sagen darf.

(Heiterkeit)

Die Auszahlung der Hilfen erfolgt unbeschadet der Refinanzierung bei den Ländern über einen Umsatzsteuervorwegabzug durch den Bund. Zur Überwachung der Konsolidierung ist der Stabilitätsrat berufen, ein Gremium, das bei der Bundesregierung eingerichtet wird. Insofern ist hier natürlich der Bund der Vertragspartner. Ich sage voraus, dass eine Vereinbarung wie diese scheitern wird, wenn wir noch in jedem Landtag eine Abstimmung über einen Staatsvertrag haben müssen. Das würde in die Hose gehen, um es ganz deutlich zu sagen.

(B)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Kollege Müller.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):

Ich will nichts wiederholen, sondern nur ergänzend darauf hinweisen, dass es bei der Teilentschuldung auch einen Staatsvertrag mit dem Bund gab, nicht aber einen Staatsvertrag mit allen Ländern, obwohl es eine Leistung der bündischen Gemeinschaft war. Herr Kollege Carstensen hat es eben gesagt: Leistender der Konsolidierungshilfen ist der Bund. Auch das spricht dafür, den Staatsvertrag mit dem Bund zu schließen und die anderen Länder über den Stabilitätsrat zu beteiligen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Kollege Wowereit.

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (Berlin):

Es ist nicht richtig, dass nur der Bund die Konsolidierungshilfen zahlt, sondern hälftig zahlen sie die Länder. Man sollte hier den Staatsvertrag herausnehmen oder so eng begrenzen, dass man weiß, worüber man redet.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière [BK]: Verwaltungsvereinbarung!)

(C)

– Das ist etwas anderes. – Wir wollen hier nicht die ganze Ordnung über den Haufen werfen, nur weil man ein praktikables Ergebnis haben will. Normalerweise müsste, weil alle Länder zahlen, über die Modalitäten auch eine gemeinsame Vereinbarung getroffen werden. Wenn man hier schon alles im Gesetz hat, was zu regeln ist, braucht man keinen Staatsvertrag mehr. Dann geht es nur noch um Auszahlungsmodalitäten; das ist aber etwas anderes. Dann muss hier der Begriff Staatsvertrag herausgenommen und eng definiert werden, was noch zu regeln ist. Was ist denn eigentlich noch zu regeln? Wenn der Termin festgesetzt wird, wann ausgezahlt wird, ist nur noch die Feststellung erforderlich, ob die Voraussetzungen für die Zahlung vorliegen. Dies ist aber eigentlich Aufgabe des Stabilitätsrates und nicht allein des Bundesfinanzministers. Das müsste man noch definieren.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke. – Dann schlage ich vor, dass wir anstreben, dass eine Verwaltungsvereinbarung diese Inhalte regelt, deren Partner der Bund und das jeweilige Empfängerland sind. Jetzt sollte auf Arbeitsebene geklärt werden, dass das, was hier noch zu regeln ist, in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden kann und alles andere im Ausführungsgesetz geregelt werden muss. Gegebenenfalls kann im weiteren parlamentarischen Verfahren das Ausführungsgesetz so aufgefüllt werden, dass die Vereinbarung darunter ausreichend ist. Damit hätten wir auch rechtstechnisch Ihren Belangen genügt. – Gehen Sie damit einig?

(D)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ja.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke. – Dann kommen wir zum Thema „Zeitpunkt der Zahlungen“ zurück, das der Kollege Müller angesprochen hat. Dazu haben sich Herr Kollege Carstensen, Herr Kollege Linssen und Herr Kollege Weimar gemeldet.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen [Schleswig-Holstein]: Ich hatte mich nicht zu dem Zeitpunkt gemeldet, sondern nur zum Thema Staatsvertrag!)

– Dann hat jetzt Herr Kollege Linssen das Wort.

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):

Ich wollte mich nur den Ausführungen von Herrn de Maizière anschließen, dass die Arbeitsgruppe gut gearbeitet hat. Dahinter steckt natürlich eine gewisse Philosophie, weshalb man nachträglich zahlt, die wir hier aber nicht erneut zu wiederholen brauchen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke. – Kollege Weimar.

(A) Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen):

Ich habe durchaus eine gewisse Sympathie für die Empfängerländer: Ihnen geht es um Liquidität und um einzuspargende Zinsen. Die betroffenen Länder wollen die Mittel einplanen, sofern sie die Vorgaben erfüllen, und wenn sie sie ein Jahr vorher bekommen, haben sie eine Zinsersparnis von 3 oder 4 oder 6 Millionen Euro. Um nicht mehr und nicht weniger geht es; denn ich unterstelle, dass sie die Vorgaben erfüllen werden.

Allerdings gibt es an dieser Stelle auch noch den psychologischen Aspekt – jetzt rede ich für die Geberländer –, dass man seinem eigenen Landtag gegenüber übertreten und erklären müsste, die Empfängerländer bekämen das Geld schon vorher, obwohl vereinbart ist, dass sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssten. Dies müssen auch diejenigen verstehen, die die Konsolidierungshilfen bekommen sollen. Das ist doch gar keine böse Absicht. Hier in diesem Kreis könnte man sich auch auf anderes verständigen. Aber ein Landesparlament sieht das schon ein bisschen anders, wenn man 2,5 oder 3 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich zahlt und dann diese Mittel auch noch auszahlen soll, bevor die Leistung erbracht ist. Ich bitte herzlich darum, es dabei zu belassen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke. – Kollege Müller.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):

(B) So, wie es jetzt vorgeschlagen ist, würde erst zum 1. Juli des Folgejahres gezahlt. Der Haushalt, an dem man sich orientiert, ob der Konsolidierungspfad tatsächlich beschritten wird oder nicht, wird zwei Jahre vorher vorgelegt. Der Haushaltsvollzug beginnt dann im Januar. Ich verstehe ja ein Stück weit, dass man sagt, man wolle sehen, ob sich diese Länder wirklich anstrengen. Aber dann wäre doch ein aus meiner Sicht gangbarer Weg, der einen auch in einem Land wie Hessen – ich verstehe das Problem – bestehen lässt, wenn man sagte, es werde nicht vorweg, sondern im laufenden Haushaltsvollzug, also am 1. Juli des jeweiligen Haushaltsjahres, gezahlt.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Ich habe für beide Seiten Verständnis, will aber Folgendes hinterfragen: Diese Mittel sollen nicht eine Belohnung für nachgewiesene gute Haushaltspolitik sein, sondern der Ermöglichung einer besser werdenden Haushaltspolitik dienen. Das ist wie bei einer Hungersnot: Wenn man jemandem die Wurst gibt, wenn er schon gestorben ist, hilft ihm das nichts mehr. – Wie soll ein Notlagenland in dem Jahr, um dessen Prüfung es geht, die Deckungslücke stufenweise schließen, wenn die Deckungsmittel im Sommer des nächsten Jahres kommen?

(Ministerpräsident Peter Müller [Saarland]:
So ist es!)

Deswegen rate ich dringend, zumindest eine Abschlagszahlung mit Rückforderungsanspruch vorzunehmen.

(C) Hinzu kommt, dass es hierbei um viel Geld geht. Die Zinsverluste machen auf der Zeitachse knapp 300 Millionen Euro aus. Das heißt, objektiv wird damit die Leistung zur Konsolidierung und Schuldenhilfe nicht unerheblich verringert.

(Staatsminister Karlheinz Weimar [Hessen]:
Aber die hat doch nichts mit zufließendem Geld zu tun! Die Leistung muss aus dem Haushalt erbracht werden! Das zufließende Geld sorgt dafür, dass man dann besser hinkommt!)

– Aber wenn das Geld in dem Haushalt, in dem die Leistung erbracht werden muss, nicht kommt, kann sie auch nicht erbracht werden.

(Zuruf: So ist es! – Gegenruf: Die muss im Haushalt eingespart werden!)

– Mit Verlaub, wir bekommen vom Steuerzahler unsere Steuereinnahmen auch nicht erst im Jahr danach, obwohl wir die Lehrer sofort zu finanzieren haben.

Der Grundgedanke war doch – ich mache dies am Beispiel des Landes Bremen deutlich, dessen strukturelle Deckungslücke 0,6 Milliarden Euro ausmacht –, als Anreiz die Hälfte als Hilfen von uns dazugeben und dem Land so die Erbringung der anderen Hälfte in Stufen zu ermöglichen. Also muss doch die Hilfe per rata zeitgleich und nicht als Belohnung danach erfolgen.

Kollege Linssen.

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):

(D) Wir sind jetzt in der Gefahr, es immer komplizierter zu machen. Ich bleibe dabei, dass die Philosophie aus meiner Sicht eine andere ist. Natürlich ist das auch eine Belohnung für Wohlverhalten; das ist völlig klar. Herr Müller hat damit argumentiert, dass er erst im Jahr 2020 das Geld für 2019 erhält. Wir fangen 2011 an. Wir können es über den Stabilitätsrat im Hinblick auf die Konsolidierungsschritte wunderbar bewerkstelligen, dies dann bis 2019 hinzubekommen.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):

2011 bekommen die Länder nach dem jetzt vorgelegten Vorschlag nichts. Trotzdem sollen sie schon ihre Defizite abbauen, obwohl anerkannt wurde, dass sie dafür Hilfe brauchen. Sie bekommen aber keine.

(Joachim Stünker, MdB [SPD]: Da haben Sie recht!)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herr Gatzert.

Staatssekretär Werner Gatzert (BMF):

Lassen Sie mich kurz aus der Sicht des Bundes die Konsolidierungshilfen beschreiben: Das Ziel soll sein, dass ein Land zum Ende des Zeitraums 2020 in der Lage ist, auch ohne Konsolidierungshilfen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen. Deswe-

Staatssekretär Werner Gatzert (BMF)

- (A) gen auch die nachschüssige Leistung der Konsolidierungshilfe: Sie soll zur Erreichung dieses Ziels erst gar nicht mit verplant werden. Andernfalls kann man das Ziel nicht erreichen. Dies gilt aus meiner Sicht auch für Abschlagszahlungen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Kollege Müller.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):

Dies halte ich jetzt wirklich für eine absurde Argumentation. Wenn wir hier gemeinsam sagen, dass es Länder gebe, die es nicht aus eigener Kraft schafften, und jetzt argumentiert wird, sie bekämen die Hilfen nur, wenn sie es aus eigener Kraft schafften, dann wird damit die Welt auf den Kopf gestellt.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Kollege Böhrnsen.

Bürgermeister Jens Böhrnsen (Bremen):

Ich weise noch einmal auf den Unterschied hin, den Herr Oettinger eben aufgezeigt hat: Das ist nicht eine Prämie, sondern eine Hilfe. Wenn es eine Hilfe sein soll, muss man sehen, ob das Instrument wirklich so wirkt. Bei mir heißt das für 2011: Meine Zinszahlungen steigen wegen meiner zunehmenden Verschuldung, und ich werde im Juli 2012 rückwirkend 300 Millionen Euro bekommen. Ich habe aber zunächst einmal eine weitere Verschlechterung meines Saldos, die ich nicht hätte, wenn das Geld zu einem früheren Zeitpunkt käme. Mit anderen Worten: Es ist auf dem Konsolidierungspfad etwas anderes, ob ich 300 Millionen Euro, die für Bremen vorgesehen sind, im Jahre 2011 oder erst im Jahre 2012 habe. Man kann ja errechnen, welches negative Ergebnis am Ende herauskommen wird. Man kann also nicht den Juli des Folgejahres, sondern muss – hier unterstütze ich Herrn Oettinger – einen Zeitpunkt Mitte oder Ende des Haushaltsjahres für eine Abschlagszahlung vorsehen.

(B)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Weitere Wortmeldungen? – Kollege Carstensen.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen

(Schleswig-Holstein):

Wenn ich die Debatte der letzten 18 Sitzungen richtig verfolgt habe, gab es einige Länder, die gesagt haben, sie seien ganz stolz darauf, dass sie spitzenmäßige Leistungen erbracht hätten, während andere Länder gesagt haben, sie seien nicht in der Lage, die Leistung, die sie erbringen möchten, alleine zu erbringen. Das heißt, wenn es eine Belohnung wäre, müssten die anderen das Geld bekommen. Weil es aber keine Belohnung, sondern eine Hilfe ist, ist es logisch – für mich ist es jetzt ein bisschen schwierig, weil ich zu den Betroffenen gehöre; aber vorhin wurde schon gesagt, dies werde auch aus Sicht der Geberländer so gesehen –, dass die Hilfe dann ankommen muss, wenn sie ge-

braucht wird, also in den Haushaltsjahren, in denen der Konsolidierungspfad schon beschritten werden muss. Insofern kann nicht im Juli des Folgejahres – Peter Müller hat vollkommen recht: zwei Jahre, nachdem wir die Haushalte aufstellen – die Hilfe gegeben werden. In diesem Falle würde eine Konsolidierung außerordentlich schwierig.

(C)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Anhand der großen Streitwerte, die wir hinter uns haben, halte ich dies eigentlich für überschaubar – bis hin zur Gefahr einer Gängelei. Meine Frage lautet: Können wir nicht beschließen, dass zwei Drittel am 1. Juli des Kalenderjahres und das letzte Drittel am 1. Juli des folgenden Haushaltsjahres ausgezahlt werden?

(Joachim Poß, MdB [SPD]: Ja! – Ministerpräsident Peter Müller [Saarland]: Einverstanden!)

– Dann halten wir fest, dass ab dem 1. Juli 2011 zwei Drittel der fälligen Zahlungen während des Haushaltsjahres erfolgen, das restliche Drittel nach der Feststellung des Stabilitätsrates, ob die Bedingungen eingehalten wurden, am 1. Juli des Folgejahres. Sollten sie nicht eingehalten worden sein, käme es zu einer Rückforderung der gesamten Summe. – Danke.

Peter Müller.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):

Wenn wir jetzt über das Ausführungsgesetz insgesamt sprechen, möchte ich noch auf weitere Punkte hinweisen.

Erstens. Aus meiner Sicht ist § 2 Abs. 1 rechnerisch falsch. Dort ist der Konsolidierungspfad für die Länder vorgeschrieben, die Konsolidierungshilfen in Anspruch nehmen. Die Systematik heißt: Auf der Basis des Jahres 2010 geht es im Jahr 2011 los, das Defizit wird in jedem Jahr um ein Neuntel reduziert. Die Länder, die Konsolidierungshilfen erhalten, müssten den ersten ausgeglichenen Haushalt nicht für das Jahr 2020, wie es § 1 vorsieht, sondern bereits für das Jahr 2019 vorlegen. Deshalb müsste es dort mathematisch korrekt „ein Zehntel“ und nicht „ein Neuntel“ heißen.

Zweitens. Es stellt sich die Frage, ob man sich bei der Beschreitung des Konsolidierungspfades durch diese Länder nicht an der Lösung orientieren sollte, die wir auch für den Bund gefunden haben: Anstatt eine parallele Vorschrift zu machen, die sich auf das Jahr 2015 bzw. 2016 bezieht, sollte sie sich ebenfalls auf das 2020 beziehen. Der Bund orientiert sich beispielsweise an der Defizitquote. Das halte ich für sinnvoller als die Systematik, die hier vorgeschlagen wird. Insofern sollte man – das ist meine Überlegung – beim Konsolidierungspfad für die Länder, die Konsolidierungshilfen erhalten, die gleiche Systematik zugrunde legen, die der Bund im Rahmen des Art. 115 auch gegen sich selbst gelten lässt.

(D)

(A) **Vorsitzender Günther H. Oettinger:**
Gibt es zu diesem Thema Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dem entnehme ich, dass es keine Zustimmung zu diesen Überlegungen gibt.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen [Schleswig-Holstein]: Doch! – Ministerpräsident Peter Müller [Saarland]: Doch, wenn keiner widerspricht!)

– Kollege Carstensen.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein):

Ich habe einmal gelernt, dass die Mathematik einigermaßen objektiv ist. Insofern ist das richtig, was Peter Müller gerade gesagt hat. Dies ist rechnerisch nicht korrekt. Wenn 2011 das erste Neuntel weg ist, ist 2019 das letzte Neuntel weg. Die Frage ist, ob man das will oder ob das nicht eine zusätzliche Belastung gegenüber allen anderen ist, die die Konsolidierungshilfe nicht in Anspruch nehmen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:
Herr Kollege Gatzler.

Staatssekretär Werner Gatzler (BMF):

Das wollten wir so, jedenfalls mehrheitlich diejenigen, die sich in der Arbeitsgruppe damit beschäftigt haben, weil es neun Jahre lang Konsolidierungshilfen gibt und im Grundgesetz festgeschrieben ist, dass ab 2020 die Länder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen wollen. Demzufolge ist der Abbaupfad von 2011 bis 2019 aus unserer Sicht zutreffend beschrieben.

(B) **Vorsitzender Günther H. Oettinger:**
Danke. – Kollege Müller.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):
In § 1 des Ausführungsgesetzes heißt es:

Als Hilfe zur Einhaltung der Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 ab dem 1. Januar 2020 können die Länder ...

Dies gilt auch für diejenigen Länder, die keine Konsolidierungshilfen erhalten. Wenn also der Haushalt, der zum 1. Januar 2020 vorgelegt werden wird, ausgeglichen sein muss, ist der Weg bis dorthin unter Einbeziehung des Haushaltes 2019 zu beschreiben. Dann ist die richtige Quote nicht ein Neuntel, sondern ein Zehntel.

(Joachim Poß, MdB [SPD]: Da hat er recht! – Minister Dr. Helmut Linssen [Nordrhein-Westfalen]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:
Weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Möllring.

Minister Hartmut Möllring (Niedersachsen):
Wo Herr Müller recht hat, hat er recht. Wenn er im Jahre 2019 noch ein letztes Mal einen kleinen Betrag

Schulden machen darf, muss man jeweils ein Zehntel abziehen, weil nämlich zwischen 2019 und 2020 das letzte Zehntel wegfällt und er dann auf null ist. Anderenfalls wäre er 2019 schon auf null. Das steht aber in § 1 nicht. Das ist eine ganz einfache Rechnung. Wenn ich Schulden in Höhe von 100 Euro habe und in jedem Jahr 10 Euro tilge, dann habe ich im letzten Jahr, wenn ich 90 Euro getilgt habe, noch 10 Euro zu zahlen.

(Zurufe)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Ich erinnere an die Gründe der Jahreszahl 2020: Wir haben uns hier davon leiten lassen, dass letztmalig im Jahre 2019 die Aufbauhilfen Ost mit einer kleinen Tranche fließen und dass ab dem 1. Januar 2020 der Länderfinanzausgleich ausgelaufen sein wird. Da wir zeitgleich die neue Welt für alle drei Ströme beschließen wollten, wäre es naheliegend, dass 2019 ein letzter kleiner Schuldenbetrag noch legitim ist, während die Verpflichtung, in normalen Jahren keine Schulden zu machen, für das Haushaltsjahr 2020 erstmals stringent gilt. Dies kann man nicht bestreiten. – Ich sehe keine andere Meinung. Wir verfahren so.

Dann kommen wir zum Thema „Finanzierung des Länderanteils an den Konsolidierungshilfen“. Es liegt ein Schreiben des Kollegen Dr. Sarrazin vor. Herr Kollege Wowereit hat dazu vorhin schon kurz gesprochen. – Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Sarrazin.

Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin):

Vielen Dank. – Ich will jetzt gar nicht klagen und jammern. Gleichwohl ist es ein Kompromiss gewesen, auf dessen Vorgeschichte ich nicht weiter eingehen will. Als wir vor 14 Tagen zusammensaßen, hieß es – das stand auch in den Unterlagen des Bundes –, es gehe nach dem Einwohneranteil. Daraus haben wir uns netto 63 Millionen Euro ausgerechnet, wenn man das, was wir einwohnerbezogen zahlen müssen, abrechnet. Jetzt stellt sich bei näherer Betrachtung heraus, dass dies nicht nach den Einwohnern, sondern nach der Einwohnerwertung geht, sodass die drei Stadtstaaten mehr einzahlen. Das heißt für Berlin, dass wir jetzt statt 63 Millionen Euro netto 58 Millionen Euro haben. Die Zahlen sind vor dem Hintergrund dessen, worüber hier insgesamt geredet wird, klein; aber für uns ist es schon eine beachtliche Änderung der Grundlage.

Es ist gesagt worden, dass dies rechtlich nicht anders gehe. Das ist falsch. Ich war 1993 beim Solidarpakt I dabei; damals haben wir es in Bezug auf die Umsatzsteuer ebenfalls einwohnerbezogen gemacht. Der neue Art. 143 d Abs. 3 ist hier ausreichend elastisch. Unsere Bitte ist also, dass man wieder zu dem zurückkehrt, was bei der letzten Sitzung vorlag und nach Festbeträgen pro Einwohner vorgeht. Dies bedeutet, dass die Länder Hamburg, Bremen und Berlin etwas weniger belastet werden. Für uns ist das hier schon ein ganz wesentliches Element, was den Hilfeumfang angeht, während es für die übrigen Länder eigentlich gar nicht spürbar ist.

Danke schön.

(A) **Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke schön. – Herr Kollege Linssen.

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):

Ich widerspreche natürlich dem Kollegen Sarrazin furchtbar ungern. Nur darf man sich nicht immer neu entscheiden, je nachdem, ob man davon profitiert oder ob es negativ ausgeht. Herr Sarrazin, ich könnte Ihnen jetzt vortragen, bei welchen Gesetzen Sie den Vorteil durch die Einwohnerveredelung gehabt haben. Von den letzten Gesetzen nenne ich nur das Haushaltsbegleitgesetz 2006, in dem es um die Spielbankenabgabe ging, das KiföG, die Kraftfahrzeugsteueränderung vom Dezember 2008 und das Familienleistungsgesetz. Überall haben Sie die Einwohnerveredelung gerne in Kauf genommen, weil Sie davon profitieren konnten. Jetzt haben Sie einmal die negativen Folgen, und das ist nicht mehr als gerecht. Man kann nicht die Vorteile in Anspruch nehmen und es dann, wenn es einmal negativ ist, anders wollen. Sie haben dadurch schon 17 Millionen Euro mehr bekommen; damit muss es nach meiner Auffassung auch gut sein.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Kollege Wowereit.

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (Berlin):

(B) Irgendwann kommt man auch einmal an einen Punkt, an dem eine Geschäftsgrundlage wegfällt. Wir wissen alle, dass die Verteilung der Summen nicht nachvollziehbar ist. Das ist sowieso eine politische Setzung, die sich jeder Mathematik und jeder Verschuldungssituation der einzelnen Länder entzieht. Dieser Setzung, die wir alle schlucken mussten, lag eine reine Einwohnerwertung zugrunde. Das war die Tabelle, die wir damals alle bekommen haben. Zwischenzeitlich ist sie auf einmal verschwunden, und jetzt haben wir es schon wieder mit einer Umverteilung zu tun. Wer weiß, was noch bis Juli passiert und wem bis dahin noch irgendetwas einfällt? Irgendwann muss da einmal Schluss sein; das geht so nicht mehr. Ich bitte dringend, wieder zu der Geschäftsgrundlage zurückzukehren, die wir beim letzten Mal hatten.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Kollege Fahrenschon.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern):

Gegebenenfalls liegt es daran, dass bei der letzten Sitzung in einem anderen Kreis eine Tabelle verteilt wurde. Ich kann für Bayern festhalten, dass ich an allen Besprechungen teilgenommen und eine solche Liste nicht erhalten habe. Insoweit muss ich an dieser Stelle festhalten, dass es da keine Geschäftsgrundlage gibt. Dann bleiben wir im System. Wenn wir im System bleiben, hat dies seinen Grund auch darin, dass wir sowohl bei der solidarischen Finanzierung der Ost-Milliarde, dem Ausgleich für die überproportionale Belastung aus der Neuregelung von Hartz IV, als auch

(C) bei der Gesamteinigung zum Solidarpakt II die Umsatzsteuerverteilung als Festbetrag herangezogen haben. Ich kann dem Kollegen Linssen nur zustimmen: An dieser Stelle kann man kein Rosinenpicken betreiben und sich nicht bei Zuweisungen für das eine System und bei der Beteiligung an einer gemeinsamen Finanzierung für das andere System entscheiden.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sollen wir auch diesen Punkt nachher noch einmal aufrufen, oder können wir über ihn sofort abstimmen? – Es geht um die Frage, ob wir den Festbetrag im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung nach § 1 FAG nach Einwohnerzahl oder nach gewichteten Einwohneranteilen bestimmen. Wer ist für die Zuordnung nach der reinen Einwohnerzahl, also für den Antrag des Landes Berlin? – Vier. Wer ist dafür, dass es bei der Gewichtung und Veredlung der Einwohneranteile bleiben soll? – Das ist eine deutliche Mehrheit.

Damit kommen wir zum Komplex „Öffnung der Finanzhilfen des Bundes, Art. 104 b des Grundgesetzes“. In unserem Papier sind zwei Varianten enthalten. – Wer wünscht das Wort dazu? Wollen Sie einführen, Herr Gatzert?

Staatssekretär Werner Gatzert (BMF):

Herr Vorsitzender, wir haben zu Art. 104 b des Grundgesetzes keine einvernehmliche Empfehlung aussprechen und uns in der Arbeitsgruppe nicht einigen können. Sie finden auf den Seiten 105 f. des Papiers zwei Varianten. (D)

Die Variante 1 sieht vor, dass das Erfordernis einer Gesetzgebungsbefugnis des Bundes für den Fall von Finanzhilfen zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts aufgehoben werden soll. In diesen Fällen soll ohne Gesetzgebungsbefugnis des Bundes die Möglichkeit für Finanzhilfen eröffnet werden.

Weil dieser Ansatz in der Diskussion von einzelnen Teilnehmern als zu weitgehend angesehen wurde, wird in der Alternativvariante auf das Erfordernis einer Gesetzgebungsbefugnis des Bundes nur für die Fälle verzichtet, in denen es sich um Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen handelt. Nur in diesen Fällen sollen Finanzhilfen des Bundes möglich sein.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Herr Dr. de Maizière.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Es wäre natürlich ein schwerwiegender Vorgang, wenn wir hier die Korrektur einer Entscheidung aus dem Jahre 2005 vornehmen. Der Vorschlag ist von der A-Seite gemacht und in der letzten Sitzung von Herrn Deubel insbesondere im Hinblick auf die jetzige Situation eingebracht worden. Er hat ausdrücklich gesagt – dies habe ich unterstützt –, dass man dabei nicht auf den Begriff der Störung des gesamtwirtschaftlichen

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)

- (A) Gleichgewichts abstellen sollte, weil wir uns von diesem Begriff gerade insgesamt verabschieden wollen, sondern – wenn überhaupt – auf den Begriff „Katastrophe“. Dafür könnte man in der Tat einige Argumente vorbringen, und das wichtigste Argument ist das alte Sprichwort „Not kennt kein Gebot“. Wenn Not ist, gelten übliche Regeln nicht. Also könnte man auch sagen: In der Not gilt die Abgrenzung der Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern so nicht. Das muss dann aber die Not sein, nicht die allgemeine Störung eines Gleichgewichts.

Deswegen könnte ich mir, wenn überhaupt, die Variante 2 vorstellen. Das sollte aber, meine Herren Vorsitzenden, mit den anderen hier im Zusammenhang stehenden Fragen abgestimmt werden, die noch offen sind, um einen Gesamtüberblick zu haben. Aber ich habe beim letzten Mal gefragt – danach frage ich jetzt noch einmal –, ob dafür eine Zweidrittelmehrheit der Bundesratsbank in Aussicht steht; denn es war vor allen Dingen eine Position der Länder, dass dies nicht mehr passieren sollte. Wenn die Länder ihre Position verändern – ich habe ein Interview mit Herrn Wulff gehört und Ähnliches –, dann würde ich das gern wissen, bevor ich mein Abstimmungsverhalten endgültig festlege.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Herr Kollege Struck.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

- (B) Ich will nicht verschweigen – meine Damen und Herren, ich muss das hier klar sagen –, dass die Möglichkeit einer Änderung des Art. 104 b für meine Fraktion eine ganz entscheidende Frage dafür ist, ob wir dem Gesamtpaket in dieser Weise zustimmen können. Wir haben am vergangenen Dienstag eine lange Debatte darüber gehabt, und ich weiß, dass wir einen Teil der Vorschläge aus der FöKo I wieder rückgängig machen. Damals haben wir entschieden, der Bund dürfe in nur bestimmten Situationen Geld geben, und zwar nur dann, wenn er die Gesetzgebungsbefugnis hat. Die Debatte war damals, im Jahr 2005, zu Beginn unserer Wahlperiode, verständlich.

Angesichts der aktuellen Debatte um das Konjunkturpaket sage ich gerade als Niedersachsen einmal, wie ich die Situation bewerte – Kollege Möllring wird das bestätigen –: Es gibt ein Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes und des Städtetages, in dem es heißt, das BMF sage, sie dürften nach dem jetzigen Art. 104 b das Geld eigentlich gar nicht annehmen, das der Bund im Konjunkturpaket bereitgestellt habe. Nach heftigen Debatten hin und her hat das BMF dies jetzt offenbar geklärt.

An dieser Stelle sage ich klipp und klar: Wenn das sogenannte Kooperationsverbot nicht mindestens für die in der Variante 2 vorgesehenen Bedingungen aufgelockert wird, sehe ich große Probleme für die Zustimmung in meiner Fraktion. Obwohl ich weiß, dass wir hier über ein Länderthema reden, appelliere ich an die Länder, über ihren Schatten zu springen und nicht

- mehr zu sagen, dies sei allein Angelegenheit der Länder, damit habe der Bund nichts zu tun. Die jetzige praktizierte Regelung beim Konjunkturpaket II zeigt, dass wir auch mit Variante 2 leben können. (C)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön, Kollege Struck. – Frau Merkel.

Petra Merkel (Berlin), MdB (SPD):

Ich muss meinen Fraktionsvorsitzenden nicht unterstützen; er hat völlig zu Recht gesagt, dass der Art. 104 b ein für uns sehr wichtiges Thema ist. Wir haben uns sehr schwer getan, bei dieser Grundgesetzänderung der Föderalismuskommission I mitzumachen. Kaum war die Tinte trocken, haben alle versucht, Regelungen zu finden, wie man die Länder bei Krippenplätzen unterstützt. Dann haben wir zwar eine Regelung gefunden; aber man könnte es sich einfacher machen, indem man dies einvernehmlich ändert. Genau dies ist mit der Variante 1 des jetzigen Vorschlags möglich. Wir sollten uns nicht wieder das antun, was wir mit den Konjunkturpaketen I und II gemacht haben. Ich bin der Überzeugung, dass wir mit der Variante 1 von Art. 104 b allen Teilen gerecht werden können. Ich bin nicht sicher, ob das von unserer Fraktion insgesamt so getragen wird; aber es ist wirklich der Weg, der dazu führt, dass es eine Unterstützung gibt.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke, Frau Merkel. – Herr Fahrenschon. (D)

Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern):

Herr Vorsitzender, Sie haben zu Recht gesagt, dass diese Diskussion ein wesentlicher Dreh- und Angelpunkt und – so könnte man sagen – eine Art Schlussstein ist. Wenn man jetzt an dieser Stelle eine Debatte führt, die in der Föderalismuskommission I eine wesentliche Rolle gespielt hat, kann man natürlich fragen, inwieweit die Länder dann, wenn sie bereit sind, eine Brücke zu schlagen, Zustimmungsrechte wieder zurückbekommen. Die Debatte in der Föderalismuskommission I war davon geprägt, dass die Länder gesagt haben, für eine klare Auflösung von Mischfinanzierungen gegen einen entsprechenden finanziellen Ausgleich nähmen sie eine Abgabe von Zustimmungsrechten hin. Das würde aber die heutige Sitzung mit Sicherheit überfrachten.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière
[BK]: Was, das Gesetz?)

– Die Debatte über eine Rückgabe von Zustimmungsrechten.

Ich habe aber die Bitte, sich mit folgendem Gedankengang auseinanderzusetzen: Der Fall von Naturkatastrophen bzw. der Unglücksfall ist schon in Art. 35 Abs. 3 Satz 1 formuliert. Diese Formulierung ist noch etwas deutlicher als das, was hier auf Seite 106 als Variante 2 dokumentiert ist. Daher schlage ich für Art. 104 b Abs. 1 Satz 2 folgende Formulierung vor:

Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern)

- (A) In den Fällen des Satzes 1 Nr. 1 können Finanzhilfen unabhängig von einer Gesetzgebungsbefugnis des Bundes gewährt werden, wenn und soweit sie zur wirksamen Bekämpfung von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, erforderlich sind.

Ich möchte damit deutlich machen: Beim Art. 104 b müssen wir dafür Sorge tragen, dass, wie die beiden Vorsitzenden zu Recht in ihre Vorbemerkung geschrieben haben, nicht andere fachpolitische Zielsetzungen im Vordergrund stehen. Wir sagen: wenn es zur Bekämpfung einer besonderen Notfallsituation notwendig ist. Dann müssen wir an dieser Stelle auch sicherstellen, dass wir nicht wieder neue goldene Zügel einführen und die Mehrheit im Deutschen Bundestag den Ländern nur dann Geld gibt, wenn sich die Länder in Bezug auf eine fachliche Einschätzung so verhalten, wie es die Mehrheit im Deutschen Bundestag gerne sieht. Das wäre tatsächlich ein Rückfall in alte Zeiten, und das kann nicht unser Interesse sein.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière [BK]: Wie war noch einmal die Formulierung?)

– Ich beziehe mich auf Art. 35 Absatz 3 Satz 1. Unsere Variante würde lauten:

- (B) In den Fällen des Satzes 1 Nr. 1 können Finanzhilfen unabhängig von einer Gesetzgebungsbefugnis des Bundes gewährt werden, wenn und soweit sie zur wirksamen Bekämpfung von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, erforderlich sind.

Das ist dann quasi die Analogie zu der Regelung, die wir für die Bundesseite in Art. 35 gefunden haben.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke, Herr Fahrenschon. – Wir werden zu diesem Punkt nachher noch einmal vortragen lassen, bevor es zur Abstimmung kommen wird. Jetzt liegen uns Wortmeldungen der Kollegen Wissing, Möllring und Linssen vor. – Herr Wissing.

Dr. Volker Wissing, MdB (FDP):

Besten Dank, Herr Vorsitzender. – Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn de Maizière an. Wir halten es nicht für sinnvoll, dass man die Variante 1 wählt. Wenn die Länder es schon wollen, dann sollte es die Variante 2 sein; denn es wäre schade und für uns auch nicht zustimmungsfähig, dass man den Begriff der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in irgendeiner Form fortschreibt. Dies aber wäre bei der Variante 1 der Fall. Es wäre inkonsequent, wenn man diesen alten Begriff fortführte. Wenn, dann also bitte die Variante 2! Damit machten wir auch deutlich, dass wir eine neue Terminologie und ein neues Regime wollen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Kollege Möllring.

Minister Hartmut Möllring (Niedersachsen):

Schön wäre es sicherlich, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wenn wir den Begriff „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ herausbekämen, weil kein Mensch genau weiß, was das ist. Das steht zwar im Stabilitätsgesetz, ist aber immer massiv missbraucht worden. Wir brauchen eine neue Formulierung; deswegen könnten wir uns auch in dieser Formulierung wiederfinden, weil wir beim Konjunkturprogramm, zu dem man stehen kann, wie man will, wirklich das Problem haben, das Geld nach Maßstäben verteilen zu müssen, die niemand hier so gewollt hat. Diese Kriterien sind: nur energetisch, ein bisschen Krankenhaus und etwas anderes. Deshalb wären wir dankbar, wenn Art. 104 b geändert würde.

Von der Variante 2 hätten wir nichts. Eine Naturkatastrophe ist derzeit ersichtlicherweise nicht gegeben, und eine Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht, haben wir ebenfalls nicht, da der Staat die Banken immer fleißig kontrolliert hat; er hat es nur falsch gemacht. Das entzog sich also nicht der Kontrolle des Staates, weil die Kontrolle stattgefunden hat.

(Unruhe)

– Ich kann es nicht ändern; es ist ja so gewesen.

(Bürgermeister Jens Böhrnsen [Bremen]: Ich glaube, da waren wir schon einmal weiter! – Bundesminister Dr. Thomas de Maizière [BK]: Wir hatten festgestellt, das jetzt sei ein Anwendungsfall für eine solche Schuldenaufnahme!)

– Das möchte ich denn doch dahingestellt sein lassen. Vielleicht stimmen wir einfach ab. Ich kann mit der Variante 1 gut leben.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Herr Kollege Linssen.

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):

Mit der Formulierung „Abwehr der Störung“ und der zigfachen Erklärung in allen möglichen Parlamenten haben wir so schlechte Erfahrungen gemacht, dass ich diesen Begriff nirgendwo mehr sehen möchte, um es klar und deutlich zu sagen. Wir haben uns jetzt lange genug auf die Begriffe „Naturkatastrophe“ und „außergewöhnliche Notsituationen“ in den Art. 109 und 115 verständigt. Deshalb könnte ich auch mit einer Formulierung wie mit der von Bayern vorgeschlagenen leben.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke. – Es liegen uns keine Wortmeldungen mehr vor. – Entschuldigung, Herr Weimar, danach Herr Stünker.

(A) Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen):

Was hier diskutiert wird, geht natürlich an die Grundfesten des Zusammenwirkens von Bund und Ländern. Das ist keine Petitesse, um das hier sehr deutlich zu hinterlegen. Es ist der Versuch und die Neigung, sich dafür kaufen zu lassen, eine Politik machen zu müssen, die man möglicherweise nicht will. Als Länder sind wir völlig hilflos, wenn vom Bund Geld für etwas angeboten wird, was man nicht machen will. Das läuft nach dem Motto: Es kommt Geld aus Berlin, das müsst ihr doch nehmen. Die Neigung des Bundes nimmt mehr und mehr zu – obwohl er dies auf genügend anderen Feldern machen könnte –, durch Fachminister zu erklären, dass wir etwas nicht ganz richtig machten und deshalb mit tätiger Hilfe und Geld des Bundes, dem wir uns nicht entziehen können, entsprechendes Wohlverhalten zu zeigen hätten.

(Widerspruch bei der SPD)

– Entschuldigung, dem können wir uns nicht entziehen. Es ist immer dasselbe. Das Lächeln an dieser Stelle ist nachvollziehbar. Aber Tatsache ist, dass wir in dieser Art und Weise den Föderalismus natürlich in beachtlichem Umfang aushöhlen. Es liegt an uns selbst, ob wir das wollen oder nicht wollen. Natürlich kann man aufgeben und sagen: Gut, alles, was kommt, nehmen wir, ist egal; wir teilen zwar nicht, was inhaltlich von uns verlangt wird, aber Hauptsache ist, das Geld kommt ins Land. – Das ist wie mit EU-Finanzhilfen. Es gibt in Deutschland keinen Finanzminister, der seinen Abgeordneten im Landtag erklären kann, dass er diese EU-Finanzhilfen nicht abrufen wolle, obwohl damit manchmal der größte Unsinn finanziert wird.

(B)

Unser Staat ist so aufgebaut, dass er mit den Verantwortlichkeiten auf der jeweils richtigen Ebene diesen Ebenen auch die Entscheidung überlassen soll, wie sie das Geld einsetzen. Deswegen erkläre ich hier auch im Hinblick auf die Abstimmung: Der Bund kann so viel Geld anbieten, wie er will, es ist verfassungsrechtlich nicht in Ordnung, dass wir mit dem goldenen Zügel zu einem Verhalten gebracht werden, das wir gegebenenfalls in unserem Bundesland politisch nicht wollen. Das ist keine Frage des Geldes, sondern der Verfassungsordnung. Deswegen käme für mich mit Sicherheit allenfalls das infrage, was der bayerische Kollege Fahrenschoen vorgeschlagen hat, aber nichts anderes.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke, Kollege Weimar. – Herr Kollege Stünker.

Joachim Stünker, MdB (SPD):

Herr Vorsitzender, zunächst mache ich darauf aufmerksam, dass es gegenwärtig – worauf hingewiesen worden ist – in den Ländern und bis hinunter in die Kommunen bei Art. 104 b ganz praktische Anwendungsschwierigkeiten gibt. Die Kommunen wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen und ob sie die Maßnahmen, die sie gegenwärtig –

(Zuruf des Staatsministers Karlheinz Weimar [Hessen])

– Ich habe Ihnen eben doch auch zugehört. Darf ich das vielleicht zu Ende führen? **(C)**

Die Kommunen wissen im Augenblick nicht, ob es verfassungsrechtlich zulässig ist, dass sie die Mittel, die sie pauschal zugewiesen bekommen haben, für die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen einsetzen können. In Niedersachsen hat interessanterweise der dortige Ministerpräsident darauf hingewiesen, und auch in anderen Ländern ist dies so gewesen.

Art. 104 b ist insofern unpraktikabel. Wir wissen ja, wie er in der Föderalismuskommission I zustande gekommen ist. Der Halbsatz, der dort hineingekommen ist, war damals ein Kompromiss, bei dem sich im Nachhinein zeigt, dass die praktische Anwendung beweist, dass er nicht funktioniert. – Das ist eine Feststellung.

Jetzt komme ich zur einer Bewertung des bayerischen Vorschlags. Ich halte ihn und die Bezugnahme auf Art. 35 insofern für ungeeignet, als in der verfassungsrechtlichen Diktion die Notsituationen im Grunde danach definiert werden, ob die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gefährdet ist. In der Anwendung werden Sie bei der bayerischen Variante genau dieselben praktischen Schwierigkeiten bekommen, die wir im Augenblick mit dem Art. 104 b haben, weil Ihnen dann die Verfassungsrechtler wieder sagen, gegenwärtig habe man es nicht mit der Notsituation zu tun, die gemeint sei. Was darunter zu verstehen ist, können Sie in allen Kommentierungen nachlesen. Das heißt, die Variante 2 gibt Steine statt Brot; sie ist wieder wie damals bei dem letzten Halbsatz im Art. 104 b ein Kompromiss. Ich bin damals ja mit dabei gewesen. Sie würde also in der praktischen Anwendung wieder scheitern. Ich könnte meiner Fraktion nicht empfehlen, dem zuzustimmen. **(D)**

Will man gemeinsam eine Lösung finden, bleibt eigentlich nichts anderes übrig, als in dem geltenden Art. 104 b die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts anders zu definieren. Wir sind hier in dem Teil der Verfassung, der sich mit den Finanzzusammenhängen beschäftigt. Das ist ein anderer Abschnitt der Verfassung, und die Finanzhilfen müssen im Grunde nach den Grundregeln dieses Abschnittes definiert sein. Ansonsten wäre dies nachher verfassungssystematisch nicht haltbar. Zumindest nach meiner Überzeugung kann man dort einen solchen Bezug nicht herstellen. Ich habe die Herren Professoren vorher nicht gefragt – das könnten wir machen –; aber weil ich damals wie viele andere auch zig Anhörungen dazu mitgemacht habe, bin ich ziemlich sicher, dass wir genau diese Antworten von Meyer und wie sie alle heißen bekämen. Es muss hier also eine andere Formulierung geben, die systematisch in diesen Teil des Grundgesetzes hineinpasst.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Frau Kollegin Tillmann, danach Herr Kollege Runde.

(A) Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Ich möchte jetzt zwei Eindrücken widersprechen, die in der Diskussion eben in den Raum gestellt worden sind: erstens, dass die Neufassung des Art. 104 b ein Bundesinteresse darstelle. Einige Ländervertreter haben gesagt, dies sei ein Bundesinteresse. Dazu kann ich nur sagen: Bei mir haben vier Ministerpräsidenten bzw. Minister ausdrücklich darum geworben, den Art. 104 b so zu formulieren. Herr Wulff steht damit in der Zeitung; es waren noch drei weitere. Es ist also ganz offensichtlich auch ein Länderinteresse.

Zweitens habe ich in der Föderalismuskommission I für die Entflechtung gekämpft. Mir täte es sehr weh, egal welcher der beiden Varianten zuzustimmen. Wir sollten dies eigentlich nicht tun. Ich sage aber gleichzeitig, weil mir das Gesamtergebnis sehr wichtig ist, dass ich der Variante 2 am ehesten in der Variante von Georg Fahrenschon zustimmen könnte. Ich sage genauso deutlich, dass Variante 1 für mich nicht infrage kommt.

Wir hatten eben schon einmal eine solche Situation. Da hat geholfen, dass vier Leute hinausgehen. Ich kann das auch jetzt nur empfehlen. Neue Formulierungen auf Basis der Variante 1 werden keine Chancen auf Erfolg haben. Wir wollen aber alle, dass der heutige Tag mit einem guten Ergebnis endet. Also sollte man vielleicht versuchen, für die Variante 2 eine Formulierung zu finden, der auch die Kollegen zustimmen können.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:**(B)** Danke schön. – Kollege Runde.**Ortwin Runde, MdB (SPD):**

Nun sind Abgeordnete „keine“ Bürger. Gegenwärtig diskutieren wir aber mit Kommunalpolitikern über die Umsetzung des Konjunkturprogramms. Dabei stoßen wir auf das fundamentale Problem, dass alle Kommunalpolitiker und alle Bürger fragen: Welche Eiertänze macht ihr denn bei euren Verwaltungsvereinbarungen? Wir antworten dann, die Verfassungsregel sei dergestalt, dass wir das ohne Eiertänze nicht realisieren könnten. Ich muss Ihnen sagen: Alle, die mit Kommunalpolitikern und Bürgern zu tun haben, wissen, dass Tabutänze der Länder den Föderalismus auch zerstören können.

Ich verstehe, dass Sie sagen: Das Hausgut, das wir in den letzten Jahrzehnten immer so fürchterlich gut gepflegt haben, wollen wir auch künftig behalten; da wollen wir keine goldenen Zügel. – Aber wenn wir in Situationen wie der gegenwärtigen nicht in der Lage sind, mit Konjunkturprogrammen die Investitionsbedarfe in den Kommunen vernünftig abzudecken, wenn wir uns eingrenzen und alles über energetische Gebäudesanierung machen, dann erklären uns die Bürger doch für verrückt.

Deswegen kann ich Ihnen sagen: Wenn wir an dem Art. 104 b nicht mit Bezug auf die heutige praktische Situation – wir erleben zurzeit ja einen Verfassungstest – zu Regelungen kommen, die einleuchtender sind, dann gute Nacht! Wie stehen wir denn da, wenn wir erklä-

(C) ren, dass das eine tolle Sache sei, was wir hier mit Schuldenbremse und anderem zustande gebracht hätten, und zugleich nicht einmal in der Lage sind, diese Probleme vernünftig auf die Reihe zu bekommen? In welchen Welten leben Sie denn? Das ist schwer rüberzubringen.

Ob eine Begrenzung auf Naturkatastrophen und Sonstiges, das sich staatlicher Einflussnahme entzieht, trägt, kann man daran ersehen, wie es im konkreten Anwendungsfall aussieht. Wie sieht es bezogen auf das Investitionsprogramm von Bund, Ländern und Gemeinden aus? Kommen wir da zu einer anderen Regelung, die vernünftiges Verhalten möglich macht, oder betrachten Sie das als goldene Zügel? Dann haben Sie wirklich die Zeit nicht begriffen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke, Kollege Runde. – Kollege Carstensen.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen**(Schleswig-Holstein):**

Erstens gebe ich gerne zu, dass die Regelung selbstverständlich auch im Länderinteresse ist. Sie ist im Interesse meines Landes, weil ich die Diskussion zu führen habe, dass in den Schulen die energetische Sanierung finanziert werden kann, aber die Bundesmittel nicht verwendet werden dürfen, wenn die Farbe von den Wänden blättert.

(Wolfgang Drexler, MdL [Baden-Württemberg] [SPD]: Dann muss das halt das Land zahlen!)

(D) – Das kann man ja gerne sagen, dass dies das Land zahlen muss. Wir haben es deswegen nicht gezahlt, weil wir vorher das Geld dafür nicht hatten, um auch dies einmal zu sagen. Kinder, kommt doch für ein paar Jahre nach Schleswig-Holstein und lebt dort einmal! Dann wisst ihr wenigstens, wie es ist, wenn man ein bisschen schlechter dabei ist. Wir haben hier viele Sitzungen durchgeführt, weil es Unterschiede in der Finanzausstattung der Länder gibt. Daher sollte man nicht so einfach sagen, dann solle dies das Land zahlen. In meinem Land reden wir jetzt über die Förderung und Unterstützung der HSH Nordbank mit 1,5 Milliarden Euro, und dann wird über die Pleite bei den Ländern geredet. Wissen Sie, ich zahle in jedem Jahr jeden sechsten Euro für Zinsen. Ich würde mich hier auch gerne zurücklehnen und sagen, die Länder sollen doch sehen, wie sie das hinbekommen. – Es ist also ein Interesse da, und dieses Interesse werde ich wohl noch definieren dürfen.

Zweitens hätten wir über Art. 104 b überhaupt nicht geredet, wenn wir jetzt nicht diese Schwierigkeiten beim Konjunkturprogramm II gehabt hätten. Dann wären wir an dieses Thema gar nicht herangegangen und hätten auch nicht gemerkt, dass es hier eine Notwendigkeit gibt, diese Grundgesetzbestimmung zu verändern. Was jetzt in der Diskussion deutlich geworden ist, ist die Frage, auf welchen Weg wir uns dort begeben und auf welcher Mitte wir uns treffen. Es geht darum, die Rechte und Pflichten der Länder nicht zu

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)

- (A) beschneiden und ihnen keinen goldenen Zügel anzulegen, wohl aber für solche Situationen die Möglichkeit zu schaffen, dass wir vernünftige Regelungen finden. Ich bin kein Jurist; ich habe einmal ein Semester Jura studiert, und kurz bevor mir mein Rechtsbewusstsein genommen werden sollte, habe ich damit aufgehört.

(Heiterkeit)

Deswegen habe ich Schwierigkeiten damit, dort immer nur systematisch zu argumentieren. Ja, ich war auch nicht – – Lassen wir das!

(Heiterkeit)

Ich kann mich noch an die Sturmflut von 1962 erinnern, Herr Runde. Das war eine Naturkatastrophe, eine Notsituation in Hamburg. Seinerzeit hat Helmut Schmidt nicht gefragt, ob die Bundeswehr gerufen werden darf, sondern er hat sie gerufen. Das heißt, wir müssen manchmal auch gucken, ob wir in der Politik nicht etwas pragmatischer an die Dinge herangehen. Wenn sichergestellt ist, Herr de Maizière, dass die Variante 2 das mit beinhaltet, was wir jetzt für das Konjunkturprogramm II regeln wollen, dann bin ich sehr dafür, dass wir diese Abgrenzung nehmen, um nicht zu weit dorthin zu kommen, wo es zum goldenen Zügel werden kann.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Kollege Struck.

- (B) **Vorsitzender Dr. Peter Struck:**

Meine Damen und Herren, ich komme auf die aktuelle Situation zurück: Kollege Carstensen hat nicht ganz recht, wenn er sagt, auf Art. 104 b wären wir nicht gekommen, wenn wir nicht die aktuelle Krise hätten. Wir haben immer über die Frage des Kooperationsverbots im Zusammenhang mit der Bereitschaft des Bundes gesprochen, den Ländern einige Hundert Millionen Euro pro Jahr für die Krippenfinanzierung zu geben. Es ist auch ein gegenseitiges Aufeinander-Zugehen, was wir hier machen; das ist doch eindeutig. Ich sage zum Ablauf und zur Entscheidungsprozedur: Es ist klar – ich sehe dies –, dass die Variante 1 von den Ländern im Wesentlichen abgelehnt wird, dafür also offenbar keine Zweidrittelmehrheit in dieser Kommission erreichbar ist. Aber ich plädiere ganz dringend dafür – darüber können wir abstimmen; dann werden wir es feststellen –, dass wir uns der Variante 2 anschließen. Dann wären einige Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit dem aktuellen Konjunkturprogramm beseitigt, und uns würde schon die Möglichkeit eröffnet, in besonders schwierigen Situationen Bundesgeld für etwas zu geben, wofür der Bund keine Gesetzgebungsbefugnis hat. Darum wäre mein Vorschlag, in der eben genannten Reihenfolge abzustimmen. Dann könnten wir es hinbekommen und hätten es vom Tisch.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön, Kollege Struck. Ich werde darauf zurückkommen. – Kollege Burgbacher.

Ernst Burgbacher, MdB (FDP):

(C)

Ein Stück weit wundere ich mich schon. Ich war auch Mitglied der ersten Föderalismuskommission, und da hatten wir auch schon welche am Tisch, die das Durchgriffsrecht des Bundes wollten, während es andere nicht wollten. Im Prinzip sind wir jetzt wieder in derselben Situation. Das muss man doch auch ehrlich sagen. Gleichwohl hatten wir eine Konstruktion gefunden – darauf hat Herr Weimar vorhin hingewiesen –, die auch Gegenleistungen beinhaltet, nämlich den Verzicht auf Mitsprache im Bund. Das wurde ja irgendwie austariert. Herr Runde, den Verfassungstest hatten wir unmittelbar nach Abschluss der Föderalismusreform I, als der Bund im Bereich der Kinderbetreuung ohne Rücksicht auf die Grundgesetzänderung genau so weitergemacht hat wie vorher. Deshalb sehe ich dies schon als sehr kritisch an. Ich sage für uns: Wir würden der Variante 2 mit großen Gewissensbissen zustimmen, aber auf gar keinen Fall der Variante 1.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Kollege Kröning.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Die Debatte hat deshalb so etwas Faszinierendes an sich, weil wir, Bundestag wie Bundesrat, soeben unter Berufung auf die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, also einer Rechtsgrundlage, die abzuschaffen wir im Begriffe sind, das Konjunkturpaket II auf den Weg gebracht haben. Wir müssen uns aber vor Augen halten, dass diese Formel nach dem, was wir in dieser Kommission zustande gebracht haben, in Zukunft keine Rolle mehr spielen wird. Im neuen Recht taucht es nur noch in einem einzigen Zusammenhang auf, nämlich vor dem Hintergrund des europäischen Stabilitäts- und Wachstumsregimes, aber nicht mehr als Rechtfertigungsgrundlage für konjunkturpolitische Gegenmaßnahmen.

(D)

Der Charme des Vorschlags, den Bayern macht – ich gebe jetzt eine persönliche Stellungnahme ab, weil ich natürlich kollegial bleiben will und vor allen Dingen riesengroßen Respekt vor dem Vorschlag der beiden Vorsitzenden habe –, ist, dass er sich strikt an die höchste Schwelle, die wir jetzt einführen hält: die Bekämpfung einer Krise, die wir alle zurzeit weder politisch noch wissenschaftlich definieren können. Das ist – das muss man ganz fair sagen – nicht das, was große Teile der bundesdeutschen Öffentlichkeit, mit der wir uns als Politiker und Rechtsetzer fast alle herumschlagen, erwarten, aber auch nicht das, was einige Parteien oder Kollegen, die sehr zentralstaatlich denken, meinen: dass wir sozusagen zur Verwirklichung der Verabredung, die die Bundeskanzlerin beim Bildungsgipfel getroffen hat, das Grundgesetz ändern. Das heißt, wir bewegen uns hier auf einem ganz schmalen Grat.

Aber eines halte ich fest: Die Courage, mit der wir jetzt in diese Abstimmung gehen, ist bemerkenswert. Mit dieser Norm würden wir eine Rechtsgrundlage für das Konjunkturpaket II schaffen, so viel, aber auch nicht mehr und das in einer Situation, von der wir hoffen, dass sie uns nicht zu oft ins Haus fällt. Ich bitte

Volker Kröning, MdB

- (A) also darum, dass wir unser Verhalten gegenseitig respektieren und diese beiden Schritte machen.

Vielen Dank.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Herr Kollege Scheelen.

Bernd Scheelen, MdB (SPD):

Ich möchte noch etwas zu dem Begriff des goldenen Zügels sagen. Ich glaube, dass die Verfassungslage so, wie sie jetzt ist, eher als goldener Zügel interpretiert werden kann, wenn Sie sich die praktischen Auswirkungen vor Ort angucken. Ich mache in jeder Woche zu dem Konjunkturpaket II mehrere Veranstaltungen mit in der Regel zwischen 80 und 100 Leuten. Das Interesse daran ist ungeheuer groß. Aber die Menschen sind alle unsicher und fragen: Was dürfen wir mit den Geldern machen? Wenn man dann sagt: „Ihr macht damit mindestens 51 Prozent energetische Gebäudesanierung“, dann fragen sie: Wie sollen wir das denn hinkriegen? Besser wäre es, ihr gebt uns Geld; wir machen damit zusätzliche Investitionen, und wir entscheiden darüber. – Es geht jetzt doch darum, einen sauberen Weg zu finden, wie der Bund gemeinsam mit den Ländern das Geld an Kommunen weitergibt und diese das Geld ziemlich schnell sinnvoll, zusätzlich und nachhaltig investieren können. Nur darum geht es. Es ist doch kein goldener Zügel, wenn hier Formulierungen gefunden werden, die nicht auf eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes abstellen. Insofern verstehe ich die Argumentation um den goldenen Zügel nicht. Hier geht es um eine Formulierung, bei der man eben nicht den goldenen Zügel braucht, den wir jetzt haben.

- (B)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke. – Kollege Fahrenschon.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern):

Ich bin dem Kollegen Kröning sehr dankbar für seine Einschätzung, weil er noch einmal herausgearbeitet hat, was uns umtreibt. Ich kann für Bayern nur nochmals sagen: Wenn wir uns einer Formulierung zum Art. 104 b nähern, dann nur im Rahmen der Variante 2, die man gegebenenfalls noch etwas verfeinern kann. Da hat die Kollegin Tillmann den sehr klugen Vorschlag gemacht, dass sich jetzt einfach noch einmal vier Leute zurückziehen sollten, um über eine andere Formulierung nachzudenken. Dies alles macht aber nur Sinn, wenn klar ist, dass wir uns auf der Basis der Variante 2 bewegen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Herr Dr. de Maizière.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Ich möchte eine Bemerkung machen, die hoffentlich den sozialdemokratischen Koalitionskollegen der Bundesseite, die ein bisschen Probleme damit haben, dass die Variante 2 zu eng ist, die Zustimmung ermög-

licht, umgekehrt aber auch Herrn Weimar und Herrn Möllring – insbesondere Herrn Weimar – die Zustimmung zu einer Variante 2 ermöglicht. Wenn man die Variante 1 nähme, hieße dies, dass man bei jeder Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts alles machen könnte; das ist praktisch das, was 2005 abgeschafft werden sollte. So haben – mit einer gewissen Einschränkung auch Frau Merkel – die meisten sozialdemokratischen Kollegen gar nicht argumentiert, sondern sie haben gesagt, wir hätten jetzt einen Fall und die neue Regelung des Art. 104 b verhindere eine kluge und nicht so komplizierte Anwendung.

(C)

In Klammern füge ich hinzu: Ich habe darüber selbst mit den Chefs der Staatskanzleien verhandelt. Manchmal wundert mich natürlich, dass vor der Veranstaltung die vierfachen Summen angemeldet werden und gesagt wird, es sei überhaupt kein Problem, das Geld auszugeben. Wenn wir uns dann aus bestimmten Gründen auf eine bestimmte Summe geeinigt haben, heißt es, die Zweckbindung sei viel zu eng. – Das sage ich aber nur als leicht polemische Randbemerkung.

Ich erkläre auch nach Rücksprache mit Herrn Steinbrück, dass wir seitens der Bundesregierung das, was wir jetzt haben, als einen Anwendungsfall der Variante 2 ansehen. Ich rate dringend davon ab – deswegen habe ich ein bisschen Zweifel, Herr Fahrenschon, wenn jetzt eine Redaktionsgruppe eingesetzt werden soll –, dass wir hier eine andere Definition des Ausnahmefalls als in den Art. 109 und 115 vornehmen.

Noch eine Bemerkung zu Herrn Weimar. Es wäre hier kein goldener Zügel, sondern geradezu auch eine Last, die der Bund den Ländern auferlegt; denn wir sagen, dass der Bund in dieser Ausnahmesituation mehr Schulden machen darf. Wenn es dann Finanzhilfen gibt, kann der Bund eventuell sagen: Dann verlangen wir von den Ländern, mehr Schulden zu machen, weil es eben eine Ausnahme ist. – Das ist also eine zweiseitige Sache mit dem goldenen Zügel, anders als in klassischen Fällen.

(D)

Wenn es noch Klärungsbedarf gibt, dann haben wir sicherlich genügend Zeit, das im Gesetzgebungsverfahren noch im Einzelnen klarzustellen. Aber ich plädiere jetzt für die Variante 2, erkenne dafür eine gefühlte Zweidrittelmehrheit im Bundesrat und erkläre für die Bundesregierung, dass die jetzige Anwendung in der Rezession ein Anwendungsfall der Variante 2 wäre.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke sehr. – Herr Körper.

Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD):

Ich will nur noch an das anknüpfen, was Herr Möllring vorhin argumentativ vorgetragen hat. Mich hat sehr stutzig gemacht, dass er sich auf den Relativsatz des jetzigen Vorschlags „die sich der Kontrolle des Staates entziehen“ bezog und fast karikierend auf die gegenwärtige Situation reagiert hat. Ich hielte es schon für schlimm, wenn wir tatsächlich dieser Auffassung wären. Wenn die in der Variante 2 vorliegende Formu-

Fritz Rudolf Körper, MdB

- (A) lierung, wie Herr de Maizière erklärt hat, die jetzige Situation abbildet und die getroffenen Maßnahmen ermöglicht, kann nicht im gleichen Atemzug eine Debatte über diese Relativsätze erfolgen, die letztendlich das gesamte Maßnahmenpaket infrage stellt. Das halte ich für außerordentlich problematisch. Es wäre schon wichtig, dass wir in unserer Interpretation klar und deutlich sagen, was möglich ist und was nicht möglich ist.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das ist doch gerade gesagt worden.

Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD):

Ja, wenn Herr de Maizière das erklärt, ist das ja gut; das klärt ja auch einiges. Aber das bedeutet noch lange nicht, dass sich die Länderseite dieser Interpretation anschließt. Ich halte es für sehr notwendig und richtig, dass das dann zumindest erklärt wird. Wir brauchen auch dort eine Zweidrittelmehrheit. Ich wiederhole noch einmal ganz deutlich: Wie wir hier mit Art. 104 b umgehen, ist für die SPD-Bundestagsfraktion von entscheidender Bedeutung, was das Gesamtpaket anbelangt.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank. – Herr Stünker ist der Nächste.

Joachim Stünker, MdB (SPD):

- (B) Ich weise auf Folgendes hin: Wir werden die Verfassungsänderung im Deutschen Bundestag auf den Weg bringen müssen und wohl im Rechtsausschuss dafür zuständig sein. Wenn ich im Rechtsausschuss zu dieser Formulierung eine Anhörung durchführe, gebe ich Ihnen schon am heutigen Tag Brief und Siegel, was dort die Riege der Verfassungsrechtler zu der im Moment vorhandene Problematik der praktischen Anwendung sagen wird. Vor dieser Schwierigkeit werden wir also spätestens dann wieder stehen, wenn wir im Deutschen Bundestag die Verfassungsänderung zu beraten haben.

Auf der anderen Seite sehe ich natürlich auch die Problematik, die dadurch entsteht, wenn wir hier nicht weiterkommen. Das ist mir alles bewusst. Ich bin ja nun auch schon lange genug dabei.

Eine Frage stellt sich im Hinblick auf einen Kompromiss noch: In der Variante 2 müsste man nach meiner Überzeugung, um es überhaupt schlüssig zu machen, die Naturkatastrophen herausstreichen und formulieren: „... kann der Bund im Fall von außergewöhnlichen Notsituationen ...“ Wenn aber die Naturkatastrophen dort stehen bleiben, garantiere ich Ihnen, dass es aufgrund der verfassungssystematischen Zusammenhänge erhebliche Probleme geben wird. Nachher werden wir uns im Bundestag oder im Bundesrat wieder treffen und sollen eine Verfassungsänderung vor dem Hintergrund der Probleme vornehmen, die uns zuvor von Fachleuten benannt worden sind.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière [BK]: Aber bei der Flut haben wir es doch genau so begründet!)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

(C) Ich halte die Formulierung in der Variante 2 für einen fairen Kompromiss.

Joachim Stünker, MdB (SPD):

Bei der Flut hatten wir eine ganz andere Verfassungslage.

(Staatsminister Karlheinz Weimar [Hessen]: Eine neue Flut wollen wir doch mit erfassen!)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Wir haben doch schon beim letzten Mal die beiden Umstände besprochen: von menschlicher Hand beeinflussbar, aber eben nicht beeinflusst, und überirdisch. Hier ist beides zu nennen, und beides macht auch die Dimension deutlich. Ich sehe die verfassungsrechtlichen Probleme nicht. Die Frage ist, ob man das politisch will. Daher rate ich den Ländern, der Variante 2 zuzustimmen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. – Herr Weimar.

Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen):

(D) Ich habe vorgetragen, dass mich umtreibt, was im Grunde genommen Herr Carstensen beschrieben hat: Auf der einen Seite muss es diese Möglichkeit geben, auf der anderen Seite darf sie nicht exzessiv genutzt werden, weil sich daraus Vermischungen ergeben, die nach meiner Meinung für den Staat nicht gut sind. Gleichwohl müssen wir zu Lösungen kommen. Ich sage hier, dass ich die Variante 2 trotz aller Bedenken dieser Welt mittragen könnte. Aber dieses Problem haben andere bei anderen Punkten auch. Deswegen möchte ich meinen Widerspruch nicht aufrechterhalten.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Als Letzter Peter Müller.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):

Eben ist die Frage gestellt worden, was die Länderseite zur Interpretation der Variante 2 sagt, wie sie von Thomas de Maizière vorgetragen worden ist. Ich kann damit gut leben; ich mache sie mir gerne zu eigen. Wenn es dann darum geht, was Verfassungsjuristen daraus nach dem Grundsatz machen, das Gesetz sei immer klüger als der Gesetzgeber, stellt sich die Frage, ob es nicht die Möglichkeit gibt, in die Begründung der Grundgesetzänderung eine Formulierung aufzunehmen, wie sie von Thomas de Maizière vorgetragen worden ist, um den Willen des Verfassungsgebers deutlich zu machen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Wir nehmen in die Begründung für die Variante 2 auf, dass die aktuelle Lage vom Gesetzgeber als ein Beispielfall angesehen wird. – Herr Kollege Fahrenschoen.

(A) **Staatsminister Georg Fahrenschon** (Bayern):

Dann wäre es schon wichtig, dass wir uns in der Systematik unserer Änderungen auf die Parallelität zu Art. 109 beziehen, um an dieser Stelle auch deutlich zu machen, dass es sich hier um ein paralleles Verfahren handelt. Sähen wir die Parallelität explizit nicht so, könnten wir meines Erachtens die Darstellung des Chefs des Bundeskanzleramtes nicht in die Begründung hineinschreiben.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Auch diesen Gedanken nehmen wir auf und werden ihn der Begründung zugrunde legen.

Nun frage ich Sie, ob Sie mit den bindenden Anregungen für den Begründungstext der Variante 2 zustimmen können.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Darf ich einen Vorschlag machen, Herr Oettinger? Entschuldigen Sie, Sie haben gerade mit der Abstimmung begonnen. Mein Vorschlag war, zuerst über die Variante 1 abzustimmen, um zu sehen, ob es dafür hier eine Mehrheit gibt. Ich weiß, wie das Ergebnis aussehen wird; aber für meine Fraktion ist dies wichtig. Danach käme dann die Abstimmung über Variante 2.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Dann rufe ich zunächst die weitergehende Variante 1 zur Abstimmung auf. Wer stimmt ihr zu? Ich bitte, dass nur die ordentlichen Mitglieder ihre Stimme abgeben. – Neun Jastimmen. Gegenstimmen? – Das ist die Mehrheit.

(B) Nun kommen wir zur Variante 2. Wer stimmt ihr zu? – Eine klare Mehrheit. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit klarer Mehrheit so empfohlen.

Damit haben wir im ersten Durchgang die noch offenen Punkte bis auf einen, das Thema Feuerschutzsteuer, besprochen. Anschließend werden wir auf die strittigen Punkte zurückkommen.

Zum Thema Feuerschutzsteuer gibt es drei Textvarianten. – Bayern zieht zurück; es gibt dann noch zwei, eine vom BMF und eine von Nordrhein-Westfalen. Sollen beide Seiten kurz ihre Formulierung erläutern? – Herr Steinbrück.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Wir sind mit dem Vorschlag von Nordrhein-Westfalen einverstanden.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Das heißt, wir empfehlen die Formulierung von Nordrhein-Westfalen. Damit ist dies geklärt.

Nun kommen wir zu den offen gebliebenen Streitpunkten, zunächst dem, den Frau Tillmann mit Kollegen am Rande der Beratungen nochmals abklären sollte. – Ich gebe ihr das Wort.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

(C) Auch hier kann ich Vollzug melden. Es hat sich die Befürchtung bestätigt, dass die jetzige Formulierung, in der nur von positiver Produktionslücke die Rede ist, in den vergangenen zehn Jahren nur zweimal zu einer Verpflichtung zur Tilgung des Kontrollkontos geführt hätte, interessanterweise ausgerechnet in diesem Jahr. Dies zeigt, glaube ich, sehr deutlich, dass diese Formulierung nicht geeignet ist. Wir haben eine Formulierung gefunden, die in der Variante 4 des § 7 den letzten Halbsatz ersetzt. Bisher heißt es:

... die Verringerung wird nur wirksam in Jahren mit positiver Produktionslücke.

Die neue Formulierung lautet:

... die Verringerung wird nur wirksam in Jahren mit positiver Veränderung der Produktionslücke.

Immer dann, wenn sich die Produktionslücke im positiven Bereich schließt, ist eine Verpflichtung zur Tilgung des Kontrollkontos nötig, was beiden Anliegen Rechnung trägt: Erstens hätte in sechs der vergangenen zehn Jahre getilgt werden müssen, und zweitens müsste in dem schwierigen Jahr, das wir jetzt haben, nicht getilgt werden. – Dies darf ich im Namen von Herrn Wissing, Herrn Kröning und mir selber als Kompromiss darstellen.

Wir haben dann die Zeit genutzt und auch über § 9, der ebenfalls noch offen war, gesprochen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

(D) Zunächst frage ich, ob es zu dem eben dargestellten Einigungsvorschlag Wortmeldungen gibt. – Herr Böhmer.

Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt):

Frau Tillmann, eine ganz kurze Frage: Eine positive Veränderung der Produktionslücke wäre für mich eine Verringerung der Produktionslücke. Den Begriff „positive Lücke“ gibt es nicht einmal beim Zahnersatz.

(Heiterkeit)

Deswegen frage ich, ob man das sprachlich nicht etwas geschickter formulieren kann.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Frau Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Sie haben von einer kurzen, einfachen Frage gesprochen. Lassen Sie mich jetzt bitte nicht die Produktionslücke erklären. Wir sind uns einig geworden, dass das, was wir erreichen wollten, mit dieser Formulierung erzielt wird: dass wir nicht in den Abschwung hineinsparen wollen, aber die Rückzahlungsverpflichtung möglichst eng ausgestalten wollen. Für dieses Ziel finden wir kein anderes Wort. Wir haben es versucht; auch wir halten diesen Begriff nicht für schön. Es gibt drei, vier Profis, die es Ihnen genau erklären können. Ich habe es auch aufgemalt. Wenn Sie es wün-

Antje Tillmann, MdB

- (A) schen, bitte ich das Finanzministerium, es noch einmal darzustellen.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière [BK]: Es geht um die positive Veränderung, nicht um die positive Lücke!)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke. – Wir sind uns im Klaren, was sachlich gemeint ist. Wenn im Wege des Gesetzgebungsverfahrens noch eine bessere Formulierung gefunden werden sollte, würde sie gern statt dieser genommen. Ansonsten sollten wir jetzt inhaltlich auf Grundlage dieses einigungsfähigen Vorschlags abstimmen. Wer der neuen Variante zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung so empfohlen.

Jetzt kommt der zweite offene Punkt, bei dem Frau Tillmann um Einigung bemüht war.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Der zweite offene Punkt betrifft § 9 Abs. 3, wo es um die Abbauschritte geht, die der Bund vornehmen will, um das aktuelle Defizit auf ein Defizit von 0,35 Prozent zurückzufahren. Wir haben die Varianten 1 und 2 sehr intensiv diskutiert. Im Interesse einer Gesamteinigung werden wir der Variante 2 zustimmen; das sage ich auch im Namen von Herrn Kröning. Herr Wissing hatte darum gebeten, sich dazu gesondert positionieren zu dürfen.

- (B) **Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke. – Sie schlagen vor, sich auf Variante 2 zu verständigen. Wortmeldungen dazu? – Herr Wissing.

Dr. Volker Wissing, MdB (FDP):

Ich halte die Variante 1 für die deutlich bessere Lösung; denn es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, wie ernst man eine Schuldenbegrenzung nimmt und wie ernsthaft man sie betreiben möchte. Dafür müssen hier klare Regeln vorgegeben werden. Es geht also um Vorgaben für die Jahre ab 2011, die eindeutig und klar formuliert sind. Dies wäre eine engagiertere Lösung. Ich halte die Variante 1 für die deutlich bessere Lösung als die Variante 2.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Wortmeldungen? – Kollege Müller.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):

Ich kann mit der Lösung leben und werde ihr auch zustimmen. Ich frage, ob eine parallele Systematik nicht auch bei den Ländern sinnvoll wäre, und behalte mir vor diesem Hintergrund vor, in einem nachgelagerten Gesetzgebungsverfahren mit Blick auf die Länder einen entsprechenden Vorschlag zu machen. Heute können wir das sicherlich nicht mehr erledigen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke. – Das wird heute nicht mehr eingebracht. – Herr Runde, danach Frau Tillmann.

Ortwin Runde, MdB (SPD):

Herr Vorsitzender, ich weiß nicht, ob Herr Wissing weiß, was er tut und was das für die Steuersenkungsprogramme seiner Partei bedeutet. Dies sei unbenommen. Aber was es insgesamt bedeutet, dass die Ausgestaltung dieses Abbaupfades nicht konjunkturgerecht ist, sondern unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen stattfinden soll, das sollte uns allen zu denken geben. Man kann ja sagen, Keynes sei tot; inzwischen ist er aber wieder in die Realität zurückgekehrt.

Dies bedeutet eine Abkehr von den Erkenntnissen, die wir in der Realität schmerzhaft machen. Man kann natürlich das Grundgesetz gegen die Realität stellen. Die Frage ist nur: Wem bekommt das schlechter, dem Grundgesetz oder der Realität?

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Frau Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Ich habe für den Beitrag von Herrn Wissing viel übrig. Auch wir hätten uns einen konkreteren Abbaupfad vorstellen können. Aber wir wollten hier im Gesamtinteresse einen einigungsfähigen Kompromiss erzielen.

Zu Ministerpräsident Müller kann ich nur sagen: Wir würden uns sehr freuen. Wir hatten darauf in der letzten Sitzung nur verzichtet, weil wir gesagt haben, dies sei Aufgabe und Zuständigkeit der Länder. Aber wenn Sie damit noch kämen, könnten wir, glaube ich, unsere Unterstützung zusagen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Frau Merkel.

Petra Merkel (Berlin), MdB (SPD):

Mir wäre wohler, wenn man an diesem Punkt noch einmal die Konjunkturgerechtigkeit aufnehmen könnte. Ich schlage vor, die Variante 2 so zu verändern, dass das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2010 konjunkturgerecht ab dem Jahr 2011 in gleichmäßigen Schritten zurückgeführt wird; denn wir wissen einfach nicht, in welcher Situation wir bei der Haushaltsaufstellung im Jahre 2010 sein werden.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Herr Wissing, danach Frau Tillmann.

Dr. Volker Wissing, MdB (FDP):

Um es ganz klar zu sagen: Diesen Weg gehe ich nicht mit. Wir können nicht an allen Stellen Konjunkturkomponenten einbauen. Wenn wir dies hier aufmachten, wäre die Ernsthaftigkeit des Themas wirklich infrage gestellt. Ich rate dringend davon ab, darüber weiterzudiskutieren.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke. – Frau Tillmann.

(A) **Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):**

Ich habe sehr deutlich formuliert, dass wir eher bei der Variante 1 wären, dass die Variante 2 für uns schon ein Entgegenkommen ist, dass die Variante 3 für uns aber nicht infrage kommt.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke. – Herr Troost.

Dr. Axel Troost, MdB (DIE LINKE):

Ich hatte beim letzten Mal schon erwähnt: Manchmal hat man das Gefühl, man diskutiert völlig im luftleeren Raum. All das, was mit der Bankenkrise und dem SoFFin zu tun hat, wird nach 2010, 2011 abgerechnet werden. Dann wird es durchaus sein können, dass wir mehrere Dutzend oder mehrere Hundert Milliarden an zusätzlicher Verschuldung haben werden. Wenn man hier nicht wenigstens diese konjunkturgerechte Lösung aufnimmt, sondern meint, jetzt schon – vor dem Hintergrund dessen, was in diesem und im nächsten Jahr noch passieren wird – Pfade festlegen zu können, dann scheint mir das eine Bindung für die Zukunft zu sein, die letztlich überhaupt nicht zu halten ist.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die weitestgehende Formulierung wäre Variante 1, die aber nicht mehr zur Abstimmung gestellt ist. Wenn aber von jemandem eine Abstimmung für die Fraktion benötigt wird, kann sie gerne durchgeführt werden. – Frau Tillmann.

(B)

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Ich würde diese Zusage gerne von der Frage abhängig machen, ob Variante 3 zur Abstimmung gestellt wird. Dann stellen wir Variante 1 auch zur Abstimmung.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Wir stimmen zunächst über Variante 2 ab.

(Dr. Volker Kröning, MdB [FDP]: Herr Vorsitzender, ich hätte gern eine Abstimmung über die Variante 1!)

– Gerne, Herr Wissing.

Wer der Variante 1 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Sieben Jastimmen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Neinstimmen waren mehr als die Jastimmen. Die Variante 1 wird also nicht empfohlen.

Wer der Variante 2 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mit klarer Mehrheit so empfohlen.

Jetzt kommen wir zur letzten Einzelabstimmung, nämlich zu dem Antrag, der uns heute vom Kollegen Ramelow vorgelegt wurde: Steuerausfallbremse, Art. 109 b (neu). Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Wowerit.

Regierender Bürgermeister Klaus Wowerit (Berlin): (C)

Ich frage Herrn Ramelow nur, ob er Steuerquote oder Steuerdeckungsquote meint.

(Zuruf: Das weiß er nicht!)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herr Ramelow fragt seinen Berater.

(Heiterkeit)

Was sagen die Berater, Herr Ramelow?

Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE):

Unsere Gruppenberatung hat „Steuerquote“ ergeben.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Damit wird „deckungs“ gestrichen. Wer dem Antrag zustimmen kann, bitte Handzeichen! – Zwei Stimmen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei zwei Jastimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Es gibt eine Verständnisfrage zu Seite 104. – Herr Fahrenschon.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern):

Ich habe eine Verständnisfrage zur Abstufung nicht mehr verkehrsrelevanter Bundesfernstraßen: Im letzten Satz geht es um die Auflage:

Dazu teilt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ... den Verkehrsministerien der Länder noch vor Ende des Kalenderjahres schriftlich und verbindlich mit, welche Straßen(abschnitte) ihre Bedeutung so weit verloren haben, dass ihre Einstufung als Bundesstraßen nicht mehr zu rechtfertigen ist. (D)

Diese Verbindlichkeit bezieht sich auf die Sicht des Bundesverkehrsministeriums. Es ist also seinerseits verbindlich. Ich sage dies, damit wir eine Art Abschlussliste haben. Damit man es richtig versteht, schlage ich vor, das Wort „seinerseits“ zu ergänzen: „... noch vor Ende des Kalenderjahres schriftlich und seinerseits verbindlich mit“. Dann ist klar, dass dies eine Bewertung seitens des Verkehrsministeriums ist.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herr Kröning.

Volker Kröning, MdB (SPD):

In einer Modifikation kann ich dies mittragen. Es sollte heißen:

Dazu teilt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

– an dieser Stelle braucht man übrigens das Kürzel nicht –

für den Bund den Verkehrsministerien der Länder
...

Mir ist es sehr wichtig, dass die Bundesregierung auch bei dem Rechtsstandpunkt bleibt, den wir zur Umset-

Volker Kröning, MdB

- (A) zung des Kompensationsgedankens im Auge behalten müssen.

Vielen Dank.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Wortmeldungen dazu? – Dann nehmen wir beides auf. – Frau Wanka.

Ministerin Prof. Dr. Johanna Wanka (Brandenburg):

Eine eher redaktionelle Änderung zum letzten Satz des dritten Absatzes: Es darf nicht „Die Länder“, sondern muss „Einige Länder“ heißen, nachdem wir weiter oben von „Bund und einige Länder“ gesprochen haben.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Das werden wir so ergänzen. – Damit sind wir mit den Einzelberatungen durch, meine Damen und Herren.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung über das Gesamtpaket, wie es in der letzten Sitzung und vertiefend und ergänzend heute beraten und mit umfassenden Empfehlungen versehen worden ist. Das Papier der beiden Vorsitzenden ist die Grundlage dafür gewesen. Von dem Prinzip ausgehend, dass wir immer sagten, alles hänge mit allem zusammen, kommen wir zu einem Gesamtvotum. Wir haben eine Geschäftsordnung, die auf der Empfehlung von Bundestag und Bundesrat beruht, wonach eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder benötigt wird. Das sind 22 Stimmen. Die Stellvertreter dürfen sich nur im Vertretungsfall an der Abstimmung beteiligen. Ich wünsche mir, dass wir mit möglichst breiter Mehrheit unsere Empfehlungen aussprechen können. Deswegen frage ich vor Eintritt in die Abstimmung, ob es dazu oder zum Inhalt noch Wortmeldungen gibt. – Herr Kayenburg.

(B)

Martin Kayenburg, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages:

Meine Herren Vorsitzenden, ich will für die Bank der Landtage noch einmal erklären, dass wir Bedenken hinsichtlich der Regelung in Art. 109 haben. Für die anwesenden Vertreter – auf dieser Bank sind alle Parteien bis auf die Linken vertreten – darf ich sagen, dass wir uns mit Abs. 3 Satz 1 ohne jegliche Einschränkung einverstanden erklären können. Das heißt, dass wir auch die Landeshaushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen wollen.

Wir haben aber nach wie vor verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Regelung in Satz 5, die die Konditionierung beinhaltet, dass die verfassungsmäßigen Voraussetzungen nur dann gegeben sind, wenn die Länder keine Einnahmen aus Krediten haben werden. Unabhängig von diesen verfassungsmäßigen Bedenken, die ich hier mehrfach vorgetragen habe, haben wir hiermit auch inhaltlich ein Problem. Wir fürchten, dass die Länder versuchen werden, den Abs. 3 Satz 2 sehr weit auszulegen, um hier mit viel Fantasie doch Regelungen hinzubekommen, die Kredite über den hier gedachten Rahmen hinaus ermöglichen.

Wir empfehlen, über den Satz 5 in der vorliegenden Form nicht abzustimmen, sondern beharren darauf, dass wir unsere verfassungsmäßigen Rechte als Landesparlamente stark beeinträchtigt sehen. (C)

Vielen Dank.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke sehr. – Herr Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern):

Wenn es darum geht, vor der Abstimmung noch eine Erklärung abzugeben, wiederhole ich, dass ich den Konsolidierungshilfen nicht zustimmen kann. Ich habe dies beim letzten Mal begründet. Da Sie gesagt haben, dass alles mit allem zusammenhänge, führt dies dazu, dass ich auch insgesamt Nein sage.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke, wir nehmen auch davon Kenntnis. – Gestatten Sie mir, dass wir vor der Abstimmung noch wenige geschäftsleitende Bemerkungen machen:

Zum einen bitte ich Sie, dass Sie der Freigabe unserer bislang nicht öffentlichen Dokumente zum Abschluss der Kommissionsarbeit zustimmen. Das sind Protokolle unserer Sitzungen, die nicht öffentlich waren, Arbeitsunterlagen der Kommission, Berichte, Materialien aus Fachdiskursen, Arbeitsunterlagen aus diversen Arbeitsgruppen. – Sie haben dazu keine Einwände.

Dann bitte ich um Ihre Zustimmung, dass das Sekretariat über die Beratungen unserer Kommission einen Bericht und eine Dokumentation erstellen wird, die ähnlich, wie bei FöKo I schon geschehen, öffentlich gemacht wird. – Auch dazu haben Sie keine Einwände. – Herr Kröning. (D)

Volker Kröning, MdB (SPD):

Bei diesem bedeutsamen Akt sage ich ausnahmsweise einmal vor der Abstimmung und darum auch etwas protokollwidrig meine Gratulation an die Vorsitzenden, dass sie die Kommissionsarbeit im Unterschied zur Kommission I erfolgreich zu Ende geführt haben.

(Beifall)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank dafür. – Wir kommen damit zur Schluss- und Gesamtabstimmung über alle Empfehlungen im Paket. Wer diesen Empfehlungen seine Zustimmung erteilen will, den bitte um ein Handzeichen. – 26 Ja-Stimmen. Ich frage nach Gegenstimmen. – 3 Gegenstimmen. – Enthaltungen? – 2 Enthaltungen. Damit haben wir die Zahl 22 deutlich überschritten und eine Empfehlung für ein Gesamtpaket beschlossen, das auf der Grundlage unserer Geschäftsordnung dem Bundestag und dem Bundesrat zugehen wird.

(Beifall)

Ich danke Ihnen für eine sehr sachorientierte, streitige, aber faire Gesamtberatung, bei der jeder, wie ich glaube, die Aufgabe der Kommission in ihrer Gesamt-

Vorsitzender Günther H. Oettinger

(A) heit und nicht nur seine Interessen gesehen hat. Dieser Dank gilt den ordentlichen Mitgliedern und den stellvertretenden Mitgliedern. Ich danke unserer Geschäftsstelle sehr herzlich.

(Beifall)

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fraktionen des Deutschen Bundestages, in den Ministerien der Landesregierungen, allen, die inhaltlich und im Ablauf uns unterstützt haben, auch dem Service.

Ich danke dem Kollegen Struck sehr herzlich für eine wohlthuend kollegiale gemeinsame Vorsitzendenfunktion.

Ich baue darauf, dass wir in Bundestag und Bundesrat in der Lage sein werden, souverän und handwerklich sauber all dies noch bis zum Sommer umzusetzen. (C)

Ich bitte Sie, nachdem wir ein Glas Sekt werden angeboten bekommen haben, in Kürze in der Wandelhalle einzutreffen, wo ein Gruppenfoto aller Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für unsere Dokumentation erstellt werden soll.

Ansonsten herzlichen Dank, auf unser und Ihr Wohl, einen guten Abend und auf Wiedersehen in Bundestag und Bundesrat!

(Schluss: 18.28 Uhr)

